

Institut für Soziologie



Aus-geschämt
Entstigmatisierung Wohnungslosigkeit

Endbericht

Christoph Reinprecht

Irina Kachapova

November 2021

Vorworte

Vorwort des Präsidenten des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen

Der Reichtum einer Gesellschaft bemisst sich aus meiner Sicht unter anderem daran, wie es um das Wohlergehen der vulnerabelsten Mitglieder bestellt ist. Daher ist es von großer Wichtigkeit, dass in Wien wohnungslose und obdachlose Menschen die bestmögliche Betreuung und Unterstützung erhalten und mit ihnen neue Perspektiven entwickelt werden. Die Wiener Wohnungslosenhilfe bietet gemeinsam mit Kooperationspartner*innen Beratung und Betreuung sowie passende Aufenthalts-, Schlaf- und Wohnplätze für über 10.000 Menschen jährlich an. Ziel ist dabei stets die Vermittlung in eine geeignete Wohnform für ein möglichst selbstständiges Leben. Unter dieser Prämisse wird die Wiener Wohnungslosenhilfe kontinuierlich weiterentwickelt und hat mittlerweile eine Vorreiterrolle unter europäischen Städten eingenommen, auf die wir sehr stolz sein können.

Die vorliegende Studie des Instituts für Soziologie der Universität Wien, die im Auftrag des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen entstanden ist, zeigt einen spannenden Perspektivenwechsel auf. Der Ansatz der Studie, Wohnungslosigkeit als gesamtgesellschaftliches Risiko zu betrachten und ihre Entstigmatisierung voranzutreiben, bietet die Möglichkeit für neue Sichtweisen. Zusammen mit der ebenfalls vom Dachverband beauftragten und vom Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen durchgeführten „Wirkungsanalyse der Wiener Wohnungslosenhilfe“ zeigen sich zahlreiche Handlungsfelder, die sowohl inhaltlich als auch sozialpolitisch weiterbearbeitet werden können und dienen als Grundlage für mögliche Weiterentwicklungen der Wiener Wohnungslosenhilfe.

In meiner doppelten Funktion als Präsident des Dachverbands und Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport möchte ich mich sehr herzlich die Denkanstöße bedanken und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Peter Hacker

Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport

Vorwort der Geschäftsführerin

Obwohl sich der fachliche Diskurs bezüglich Wohnungslosigkeit stark gewandelt hat, sind wohnungslose Menschen immer noch von Stigmatisierungen und Vorurteilen betroffen. Oftmals kommen viele Faktoren zusammen, die zu Wohnungslosigkeit führen, und diese ist selten ausschließlich auf individuelle Bedingungsfaktoren zurückzuführen. Die Risiken von Wohnungslosigkeit nehmen unter anderem aufgrund der Entwicklungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt zu, und Biografien sind oftmals fragiler als früher.

In öffentlichen Diskursen wird Wohnungslosigkeit vorwiegend als individuelles Problem gesehen, weniger als Folge von sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Perspektive zu verändern und Wohnungslosigkeit nicht isoliert, sondern im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu betrachten, war den Mitgliedsorganisationen des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen ein großes Anliegen.

Daher haben wir Prof. Dr. Christoph Reinprecht vom Institut für Soziologie der Universität Wien mit einem Projekt beauftragt, das zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit beitragen und Strategien für einen nicht-beschämenden und nicht-stigmatisierenden Umgang mit dem Thema und den von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen darstellen soll.

In beeindruckender Manier ist es Prof. Reinprecht und seinem Team gelungen, Reframing-Ansätze aufzuzeigen, die einen fachlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs ermöglichen werden – auch zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Sowohl für die inhaltliche als auch für die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit dieser komplexen Thematik bieten wir als Dachverband unseren Mitgliedsorganisationen und ihren Kooperationspartner_innen wie auch den relevanten Stakeholdern der Stadt eine Austauschplattform und bringen unsere Expertise gerne in die kommenden Diskussionen und Weiterentwicklung der Wiener Wohnungslosenhilfe ein.

Sandra Frauenberger

Geschäftsführerin Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen

Vorwort der Studienautor*innen

Die vorliegende, vom Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen beauftragte Studie verfolgt das Ziel, ein Re-Framing von Obdach- und Wohnungslosigkeit vorzunehmen sowie damit einhergehend Strategien für einen nicht-beschämenden und nicht-stigmatisierenden Umgang mit hiervon betroffenen Personen zu entwickeln. Um die Logiken, die ihrer Stigmatisierung zugrunde liegen, identifizieren und schließlich aufbrechen zu können, gilt es zunächst den Blick auf die systemische wie strukturelle Dimension von Wohnungslosigkeit zu richten. Genauso bedarf es einer, durchaus auch kritischen, Auseinandersetzung mit handlungsleitenden und tief im Alltag verankerten Normen, Werten und Idealvorstellungen eines „guten“ und „richtigen“ Wohnens sowie gleichzeitiger profunder Kenntnis der Funktionsweise des Wohnungsmarktes sowie des Systems der Wohnungslosenhilfe. Dies stellt ein voraussetzungsvolles, wenngleich auch sehr spannendes Unterfangen dar, das jedenfalls nur in Zusammenarbeit mit Expert*innen aus den relevanten Feldern gelingen kann.

Großer Dank gebührt somit allen Teilnehmer*innen an den Workshops, Gruppendiskussionen und Interviews dieser Studie, da ihre umfangreiche und vielseitige Expertise, ihre kritischen Anmerkungen sowie ihre Offenheit, auch utopische Vorstellungen zu entwickeln und zu reflektieren, maßgeblich zur Qualität dieser Studie beigetragen haben. Insbesondere sei an dieser Stelle Susanne Stricker vom Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen herzlich gedankt, die als ausgewiesene Expertin im Bereich der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht nur an allen Projektteilen mitgewirkt, sondern auch wertvolle Kontakte zu relevanten Akteur*innen hergestellt hat. Den größten Dank möchten wir abschließend dem Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen aussprechen: für die Initiierung dieses Projekts sowie die Möglichkeit, es durchführen zu dürfen.

Christoph Reinprecht und Irina Kachapova
Institut für Soziologie der Universität Wien

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	1
1. Thema, Ziel und Kontext der Studie	5
2. Zur Methodik der Studie	8
3. Ergebnisdarstellung nach Arbeitsschritten	11
3.1. Partizipative Zukunftswerkshops	11
3.1.1. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Zukunftswerkshops	13
3.2. Strukturierte Gruppendiskussionen	20
3.2.1. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der strukturierten Gruppendiskussionen	23
3.3. Individuelle Interviews zum Thema Wohnen	29
3.3.1. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der individuellen Interviews ...	30
3.4. De-Briefing-Workshop	37
4. Ergebnisdarstellung: Synthese	38
4.1. Stigmatisierende Faktoren	38
4.2. Für einen anderen Umgang mit Situationen, die zu Wohnungslosigkeit führen	39
4.3. Das (Grund-)Recht auf Wohnen	42
4.4. Wohnungs(markt)service als Alternative!?	46
5. Schlussfolgerungen: Ansätze für ein Re-Framing	50
6. Literaturverzeichnis	53
7. Anhang	54
7.1. Ablauf partizipative Zukunftswerkshops	54
7.2. Ablauf Gruppendiskussionen	56

1. Thema, Ziel und Kontext der Studie

Vor dem Hintergrund einer Strategiediskussion um eine an Prinzipien des Housing First orientierte Neuausrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe¹ und anknüpfend an eine Studie zu den Wirkungen und Bedarfen der Wiener Wohnungslosenhilfe² verfolgt dieses vom Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt das Ziel, Herangehensweisen für einen nicht-beschämenden und nicht-stigmatisierenden Umgang mit dem Thema und den von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen zu entwickeln. Es geht also um einen Perspektivenwechsel, der bezwecken soll, das soziale Problem der Wohnungslosigkeit nicht länger auf individuelles Unvermögen zurückzuführen, sondern konkret gesellschaftliche Verantwortung dort einzufordern, wo bislang ein individualisierender Verantwortungsdiskurs dominierte. Gegenüber der auch durch Institutionen von (im weitesten Sinn) sozialer Arbeit verkörperten Annahme menschlicher Unzulänglichkeit, die es zu verbessern gelte, verlagert sich mit der Perspektivverschiebung die Problembestimmung auf das strukturelle, gesellschaftliche Problem der Wohnungslosigkeit: An die Stelle der Frage, was getan werden könne, um das *wohnungslose Individuum zu verbessern*, um es wohnungsmarktfähig zu machen, tritt die Frage, was getan werden könne, um *Wohnungslosigkeit abzuschaffen*, was wiederum voraussetzt, die strukturellen Situationen und Ursachen von Wohnungslosigkeit in den Blick zu nehmen.

Es versteht sich von selbst, dass ein in seinem Umfang überschaubares Projekt nicht in der Lage ist, diesen sehr grundsätzlichen Anspruch einzulösen. Jedoch kann das Projekt dazu beitragen, die Logiken der Beschämung und Stigmatisierung zu erkennen sowie zumindest punktuell aufzubrechen. Im Feld der Wohnungslosenhilfe sind die der Stigmatisierung zugrundeliegenden Mechanismen und Problematiken wie defizitorientierte Zielgruppendefinitionen, individualisierende

¹ Fonds Soziales Wien. 2020. Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategien, Ziele, Maßnahmen. Verfügbar unter: <https://www.fsw.at/downloads/informationen-fuer-organisationen/Wiener-Wohnungslosenhilfe-Strategie-2022.1625056362.pdf>, Zugriff: 30.09.2021.

² Constance Beeck, Christian Grünhaus, Bettina Weitzhofer. 2020. Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe. Studienbericht. Wirtschaftsuniversität Wien.

Verantwortungszuschreibung, aber auch Normen und strukturelle Schwellen, die im privaten wie gemeinnützigen Wohnungsmarkt den Wohnungszugang erschweren, wohlbekannt. Wie in anderen Bereichen der sozialen Arbeit besteht ein grundlegendes Problem darin, dass strukturelle Faktoren (häufig) erst sichtbar werden, wenn sie soziale Probleme verursachen.

Das Projekt setzt bewusst am Begriff der Be- bzw. Entschämung an. Zum einen stellt Wohnungslosigkeit für die von ihr Betroffenen eine Erfahrung sozialer Degradierung und Demütigung dar³; in diesem Sinn beschreibt Wohnungslosigkeit einen defizitären Status. Zum anderen unterstreicht das Konzept der Scham die Tatsache, „dass wir dessen gewahr sind, etwas *nicht* ändern, über etwas *nicht* verfügen zu können. Wir schämen uns nicht für das, wofür wir etwas können, sondern für unsere Machtlosigkeit“⁴. Entstigmatisierung bzw. Entschämung setzt ein Re-Framing voraus. Dies kann nur gelingen, so eine Ausgangshypothese der Studie, wenn es gelingt, die im Alltag unhintergehbare Kraft handlungsleitender Normen auszusetzen.

Sozialpsychologisch gesehen bezeichnet Scham eine Emotion, die aus einem Gefühl der Unzulänglichkeit hinsichtlich des Nicht-Entsprechens sozial geteilter Normen und Werte resultiert, dies ist von zentraler Bedeutung für das Selbstbild und Selbstwertgefühl. Soziologisch fungiert Beschämung als eine soziale Waffe, als Mittel der sozialen Herabstufung, mitunter auch der Ausgrenzung, ja Separierung. Stigmatisierung ist jedoch kein einseitiger Prozess, sondern eine interaktive Perspektive. Der Blick, der sich auf Wohnungslose richtet, sei es seitens der Gesellschaft, dem lebensweltlichen Umfeld oder von Organisationen und Sozialarbeiter*innen, deren Auftrag es ist, dazu beizutragen, Wohnungslosigkeit zu überwinden, brennt sich in die adressierten Personen als Unvermögen, der Norm des Wohnens (bzw. der Wohnungsmarktfähigkeit) zu entsprechen, ein. Dies ist umso ausgeprägter in einem gesellschaftlichen Kontext mit ausgeprägten Wohn-Idealisierungen einerseits und in dem andererseits die Individuen für ihr (Un-) Vermögen verantwortlich gemacht werden – und Handlungsstrategien an

³ vgl. Sighard Neckel, 1991. Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/New York: Campus.

⁴ Maria-Sibylla Lotter, 2019, Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral. Berlin: Suhrkamp, S. 113 (Hervorhebungen im Original).

individueller Aktivierung und Verantwortungsübernahme ausgerichtet sind. Die Forschung spricht in diesem Zusammenhang von einem „*pathologization/responsibilization paradox*“⁵. Dieses besteht darin, dass Wohnungslose durch psychozentrische Diskurse zugleich pathologisiert und für die Problemlösung verantwortlich gemacht werden.

Das Projekt „Aus-geschämt“ nimmt einen experimentellen Perspektivenwechsel vor, mit dem sich gleichzeitig die Problembestimmung radikal verschiebt: Nicht das Ereignis der Wohnungslosigkeit, sondern *eine Wohnung haben* bzw. *zu einer Wohnung kommen* wird zum Thema gemacht und problematisiert. Drei Gründe sprechen dafür:

Erstens ist ein Begriff wie Wohnungslosigkeit Teil einer „Beschämung“, die Individuen erfahren, sobald das System der Wohnungslosenhilfe einschreitet. Dieses Gefühl ist deshalb so stark, weil in unserer Gesellschaft der feste Wohnsitz (im Idealfall in Form von Eigentum und Eigenheim) eine Zentralnorm darstellt, über die soziale Identität vermittelt wird und sich zugleich die Integrität der Person herstellt. Solange Wohnungslosenhilfe in herkömmlicher Weise auf Zielgruppen fokussiert, und seien diese noch so differenziert, erzeugt sie Stigmatisierung, und diese verknüpft sich wiederum mit einer Moralisierung der Wohnungsfrage: Hygiene, Gesundheit, „richtiges Wohnen/Wohnverhalten“.

Zweitens reflektiert die Erfahrung der Wohnungslosigkeit das wachsende Spannungsverhältnis von etablierten und fest institutionalisierten und internalisierten Normen des festen, stabilen Wohnsitzes einerseits und eines generalisierten bzw. normalisierten Risikos von Wohnungslosigkeit andererseits. Dass die Risiken der Wohnungslosigkeit generell zunehmen, und zwar in nahezu allen Bevölkerungsgruppen, zeigt sich im Zusammenhang mit bestimmten Phasen und Übergängen im Lebenslauf (Jugend, Alter/Pensionierung, Familiengründung), in Verbindung mit Veränderungen wie Scheidung, familiäre Rekomposition, Jobwechsel, Arbeitslosigkeit oder bei Migration, Flucht und anderen Formen

⁵ Vgl. Erin Dej. 2016. Psychocentrism and homelessness: The pathologization/responsibilization paradox, *Studies in Social Justice*, 10 (1), 117-135.

geographischer Mobilität. Wohnungslosigkeit ist so gesehen kein Merkmal vulnerabler Gruppen, sondern kann heute jede und jeden treffen. Die Norm des festen Wohnsitzes führt dazu, dass das Ausmaß dieser Tatsache auch in offiziellen Statistiken unterdokumentiert ist.

Drittens ist es, sofern die beiden vorhergehenden Annahmen zutreffen, für die Ausarbeitung neuer, alternativer Handlungsansätze erforderlich, Wohnungslosigkeit nicht länger als Ausdruck individuellen Unvermögens anzugehen; vielmehr gilt es *soziale Konstellationen* zu definieren, die strukturell bedingt oder auch systemisch (zum Beispiel am Wohnungsmarkt im Verhältnis von sozialem und sehr sozialem Sektor oder der sehr/sozialen Sektoren und dem nicht-sozialem Sektor) Situationen hohen Wohnungslosigkeitsrisikos, aber auch teilweise nur wenig wahrgenommene beziehungsweise sozial unsichtbare Wirklichkeiten erzeugen (Beispiele wären das Couchsurfing von Minderjährigen, die von zu Hause ausziehen; das temporäre Wohnen von Pendelarbeitskräften; der Zusammenhang von Wohnen und Flucht/Exil; der Wohnungsverlust nach Trennung/Scheidung). Die Bestimmung kritischer Konstellationen bzw. Situationen ist vor allem in Bezug auf die Reflexion und Entwicklung möglicher Maßnahmen und Interventionen bedeutsam, denn die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit kann naheliegenderweise nicht nur am Wohnen ansetzen, sondern braucht eine vernetzte (und das bedeutet auch: sektorenübergreifende) Perspektive: Fragen der Wohnungspolitik verbinden sich mit arbeitsmarktbezogenen Fragen, Aspekten im Zugang zu sozialen Leistungen, insbesondere der Grundversorgung, dem Aufenthaltsrecht, beruflicher Aus- und Fortbildung etc.

2. Zur Methodik der Studie

Die vorhin skizzierten Überlegungen, die der Studie zugrunde liegen, legen ein Forschungsdesign nahe, das den Blickwechsel und Perspektivenverschiebungen zum Ziel hat und schließlich auch begünstigt, da nur auf diese Weise alternative Handlungsstrategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit, die nicht beim Individuum,

sondern bei der Frage nach den systemischen wie strukturellen Bedingungsfaktoren für Wohnungslosigkeit und den damit verknüpften Werten und Normen ansetzen, identifiziert und entwickelt werden können. Zu diesem Zweck wurde ein Design für strukturierte Gruppendiskussionen entwickelt, in deren Rahmen, ausgehend von vorgegebenen, konkreten und möglichst realistisch entwickelten sozialen Situationen und Konstellationen, strukturelle und systemische Bedingungsfaktoren für Wohnungslosigkeit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungshintergründe und Standpunkte – auch hinsichtlich Normvorstellungen und Wertverständnisse – aufgearbeitet und in Bezug auf alternative Handlungsansätze ausgelotet und diskutiert werden. Im Sinne des als erforderlich angesehenen Re-Framings erschien es zielführend, den Gruppendiskussionen in der Form partizipativer Zukunftswerkshops ein Setting für möglichst normbefreite und phantasieoffene Lösungsszenarien voranzustellen, wobei als Arbeitsziel ein alternatives Modell der Wohnraumversorgung, einschließlich der Erarbeitung von Möglichkeiten ihrer Verwirklichung, vordefiniert war. Da das Thema Wohnen in hohem Maße von idealisierten Normvorstellungen guten und richtigen Wohnens geprägt ist, wurden begleitend zu den beiden gruppenbasierten Methoden an der Laddering-Technik orientierte individuelle Interviews durchgeführt, mit dem Ziel, die mit dem Wohnen verknüpften, handlungsleitenden Bedeutungen, Motive und Wertstrukturen aufzudecken. Das Forschungsdesign bestand so gesehen aus drei teilweise aufeinander aufbauenden Projektbausteinen, die die jeweiligen Aspekte und Ebenen, unter Einbezug der Expertise von in der Wohnungslosenhilfe relevanten Akteur*innen, entsprechend empirisch abbilden sollen. Als weiterer methodischer Baustein wurde ein De-Briefing-Workshop angesetzt, der das Ziel verfolgte, die ersten zusammengeführten Ergebnisse aus den drei Projektteilen den Teilnehmer*innen zur Diskussion zu stellen. Dieser Schritt diente nicht nur dazu, offen Fragen zu klären oder Unklarheiten zu beseitigen, sondern die Einsichten und Befunde weiter zu differenzieren und vertiefen.

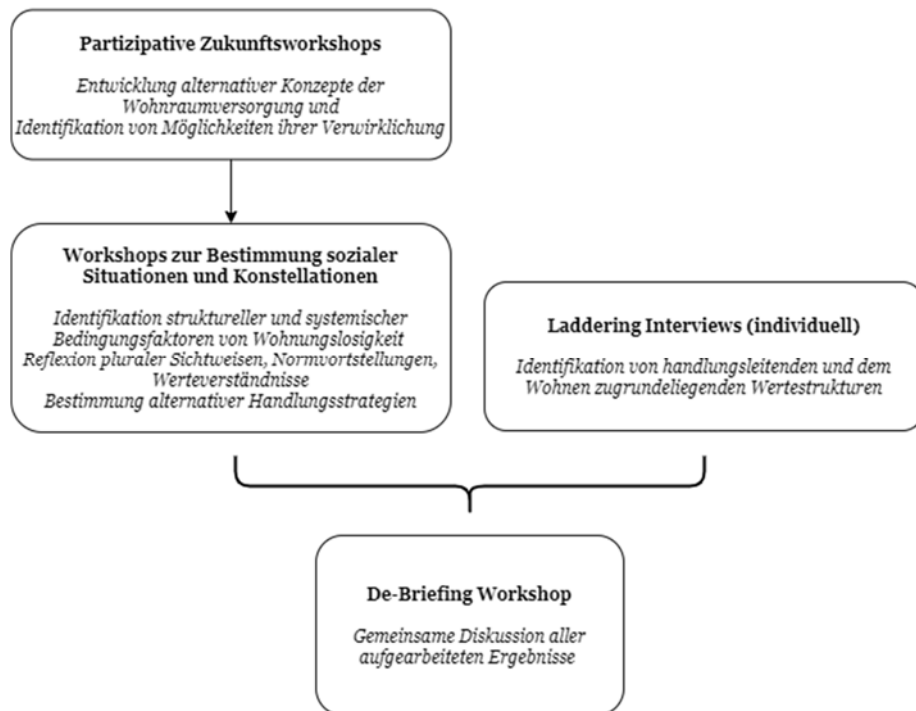


Abbildung 1: Forschungsdesign

Alles in allem nahmen 51 Personen aus unterschiedlichen beruflichen Positionen und Bereichen aus den für das Thema relevanten Feldern von sozialer Arbeit, Wohnungslosenhilfe, Wohnungspolitik, Stadtplanung und Wissenschaft teil, wobei die meisten Teilnehmer*innen an mehreren Projektteilen mitwirkten. Insgesamt wurden vier partizipative Zukunftswerkshops, drei strukturierte Gruppendiskussionen und 21 individuelle Interviews durchgeführt, aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten diese allesamt digital mittels eines Konferenztools umgesetzt werden. Die Auswertung beruht auf detaillierten Protokollen (partizipative Zukunftswerkshops) sowie auf den Abschriften der Tonmitschnitte (strukturierte Gruppendiskussionen, individuelle Interviews).

3. Ergebnisdarstellung nach Arbeitsschritten

3.1. Partizipative Zukunftswerkshops

Zwischen März und Mai 2021 wurden vier partizipative Zukunftswerkshops durchgeführt, die die Entwicklung und Diskussion eines alternativen Systems der Wohnraumversorgung, eines Wohnungsmarktservices (WMS), zum Ziel hatten. Die Idee eines Wohnungsmarktservices (WMS) hatte als Gedankenexperiment auch die Intention, den Fokus von Sozial- auf Wohnpolitik zu verschieben. Methodologisch fußt das Konzept der partizipativen Zukunftswerkshops auf dem Backcasting-Verfahren aus der Zukunftsforschung, das sich vor allem für die intersubjektive Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher Probleme wie normativer Szenarien eignet. Zunächst wurde in Kleingruppen ein gewünschtes Zukunftsszenario für die Wohnraumversorgung im Jahr 2070 entworfen, das schließlich die Basis für die Diskussion von Strategien bildete, um dieses Ziel zu erreichen. Durch den Einbezug eines recht breit gefächerten Personenkreises aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Wiener Wohnungslosenhilfe und der sozialen Arbeit sowie der Stadtplanung und -forschung sollen möglichst diverse Erfahrungen, Vorstellungen und Anliegen berücksichtigt werden. Zudem wurde zur Ergänzung und Kontrastierung ein weiterer Workshop ausschließlich mit nicht in eben jenen Feldern tätigen Personen durchgeführt, um auch Perspektiven berücksichtigen zu können, die nicht von der professionellen Auseinandersetzung mit Wohnungslosigkeit und vorherrschenden Entwicklungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe geprägt sind.

Der Zeitraum beim Blick in die Zukunft war mit 2070 bewusst weit gefasst, um ein von vorherrschenden Trends, Diskurszwängen und normativen Erwartungen losgelöstes Denken zu erleichtern. Diesem Zweck diente auch, dass die einzelnen Teilnehmer*innen vordefinierten Rollen zugewiesen wurden, die in einem möglichst großen Kontrast zu ihrer tatsächlichen beruflichen Position stehen sollten. Die vier Rollen – konkret: von Wohnungslosigkeit betroffene Person, WMS-Berater*in, Aktivist*in und Wohnminister*in – reflektieren unterschiedliche Wirkungs- und Handlungsebenen, die bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien zu berücksichtigen waren.

An den einzelnen Workshops haben jeweils zwischen 10 und 13 Personen mitgewirkt, je eine Kleingruppe à zwei bis vier Personen nahm hierbei eine der erwähnten Rollen ein. Bei der Einteilung der Workshop-Teilnehmer*innen zu den jeweiligen Terminen wurde auf eine heterogene Zusammensetzung geachtet, um den Austausch aus diversen Blickwinkeln und Erfahrungshorizonten gewährleisten zu können. Der Ablauf der Workshops war bei allen Workshops ident: zunächst erfolgte eine Zeitreise in das Jahr 2070 und die Erarbeitung der neuen Rolle anhand der Diskussion von Erwartungen, Wünschen, Aufgaben, benötigten Kompetenzen und Ressourcen im Kontext eines Wohnungs(markt)service (WMS), das seitens der Workshopleiter*innen grob als versicherungsbasiertes und allgemein zugängliches System der Wohnraumversorgung vorgestellt wurde. Dieses bereits im Vorfeld ausgearbeitete, und auch mit den Auftraggeber*innen diskutierte Idee eines neuen, im Detail noch zu entwickelnden Systems einer Wohnraumversorgung wurde mit dem zunehmend verallgemeinerten Wohnungslosigkeitsrisiko, das nach Lösungen jenseits der klassischen Not- bzw. Grundversorgung verlangt, begründet. Mit dieser bewusst gesetzten Vorgabe wurde zugleich gezielt angeregt, über die Chancen und Hindernisse für eine derart – zumindest vom Ansatz her und darin dem Arbeitsmarktservice vergleichbaren – nicht stigmatisierende Einrichtung, in der sich der Anspruch eines allgemeinen (Menschen-)Rechts auf Wohnen manifestiert, gemeinsam nachzudenken.

Im Anschluss wurden die in den Kleingruppen diskutierten Ergebnisse präsentiert. Im zweiten Teil des Workshops sollten die Teilnehmer*innen in den identen Konstellationen Wohnungsannoncen zur Wohnraumvermittlung verfassen, um einerseits den Austausch über Vorstellungen und Anforderungen an das Wohnen in der Zukunft zu unterstützen und andererseits eine weitere Ebene der Wünsche und Erwartungen abbilden zu können. Im Anschluss wurden schließlich, ebenfalls in Kleingruppen, die Rahmenbedingungen des WMS, im Sinne konkreter Leistungen, Adressat*innen, Voraussetzungen des Bezugs der Leistungen sowie die Diskussion vorangegangener Versicherungsbeiträge diskutiert. Auch daraufhin folgte eine Präsentation der Ergebnisse im Plenum. Im letzten Projektteil erfolgte schließlich schrittweise die Rückkehr in die Gegenwart: zunächst wurden Vorstellungen des

Wohnens, die ins Jahr 2070 projiziert wurden, thematisiert und diskutiert, anschließend Wünsche in der Gegenwart sowie Strategien, wie diese, in Hinblick auf vorhandene Ressourcen und Allianzen erreicht werden können. Die Ergebnisse der Diskussionen in den Kleingruppen wurden protokolliert und schriftlich in Google-Docs Dokumenten (als digitale Variante des Flipcharts) festgehalten, die Abschlussdiskussion darüber hinaus als Tondokument aufgenommen und genau verschriftlicht. Eine genaue Darstellung des Ablaufs der Zukunftswshops findet sich im Anhang.

3.1.1. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Zukunftswshops

Im Rahmen der partizipativen Workshops wurde einerseits die konkrete Ausgestaltung eines solchen idealen, alternativen Systems der Wohnraumversorgung sowie die strukturellen und gesellschaftlichen Rahmbedingungen, die für seine Entwicklung gegeben sein müssen, diskutiert. Wie gesagt, erfolgt die Diskussion mittels der im Workshopsetting eingesetzten Methode der Zukunftsprojektion.

Strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Frage eines allgemein zugänglichen Wohnungsmarktservice verbindet sich in allen Workshops mit Überlegungen beziehungsweise Forderungen nach einer **Dekommodifizierung des Wohnens**. Aus der Perspektive des Jahres 2070 wird Wohnen teilweise als vom Marktgeschehen völlig entkoppelt dargestellt, Wohnen soll jedenfalls finanziell niederschwellig zugänglich, wenn nicht gar kostenfrei sein. Dieses Anliegen manifestiert sich auf symbolischer Ebene auch darin, dass von den Teilnehmer*innen ein Begriffswechsel eingefordert und auch durchgesetzt wird, von Wohnungsmarktservice (so die ursprüngliche Vorgabe durch die Workshopleiter*innen) zu *Wohnservice*.

Verknüpft wird dies mit einem Recht auf Wohnen im Sinne einer **existenziellen Grundsicherung**, dessen Umsetzung eine Veränderung gesellschaftlicher

Rahmenbedingungen bedürfe. Die Vorstellungen rangieren zwischen der kompletten Verstaatlichung von Wohnen sowie einer stärkeren Regulierung des privaten Wohnungsmarktes seitens der öffentlich-rechtlichen Hand, beispielsweise durch eine Verstärkung des Mieter*innenschutzes, die Reglementierung von Leerstandnutzungen oder eine deutliche Beschränkung, wenn nicht Untersagung kurzfristiger, touristischer Vermietungen. Damit wird auch des Öfteren die Frage, welche Rechte und Pflichten mit Eigentum verknüpft sind bzw. sein sollten, thematisiert. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auch für eine Re-Politisierung der Wohnungsfrage argumentiert.

Das **Recht auf Wohnen** wird, wie bereits angedeutet, **als existenzielles Grundrecht** eingefordert, das allen Menschen uneingeschränkt, also unabhängig von individuellen Voraussetzungen zusteht und Zugang zu Wohnraum sichern soll. Gleichzeitig wird das Recht auf Wohnen im Zusammenhang mit Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung des W(M)S, also auf der praktischen Ebene, im Kontext von Konditionalitäten verhandelt. Angesichts der identifizierten Notwendigkeit der Umverteilung von Wohnressourcen wird somit hier die Frage nach der Adressat*innengruppe, der Legitimität von Ansprüchen sowie den Möglichkeiten ihrer Objektivierung und Priorisierung – beispielsweise mittels eines Punktesystems – aufgeworfen. Damit einhergehend wird auch wiederholt die Notwendigkeit der Festlegung gesamtgesellschaftlich akzeptierter **Mindeststandards** eingebracht und zur Diskussion gestellt, wenngleich diese in ihrer Ausformulierung noch vage blieben und erst im nächsten Workshop, den strukturierten Gruppendiskussionen, vertieft wurden.

Überlegungen zur Konzeption eines W(M)S

Zentrale Erwartungen an das W(M)S, die in allen Workshops geäußert wurden, waren die schnelle und unbürokratische Vermittlung von Wohnraum, der den Bedürfnissen der Adressat*innen entspricht sowie ein niederschwelliger wie bedingungsloser Zugang für in Österreich lebende Personen, die von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen sind beziehungsweise einen Wohnbedarf haben. Wesentlich ist: Das

W(M)S schält sich in der Diskussion als ein Angebot heraus, das sich nicht als Einrichtung der Wohnungslosenhilfe versteht, sondern sich an *alle* Personen richtet, die auf Wohnungssuche sind. Formuliert wird also eine grundlegende **Orientierung an Bedürfnis- anstelle von Bedürftigkeitskriterien**. Gefordert werden flexible Lösungen, die spezifisch auf die individuellen Bedürfnisse der Adressat*innen zugeschnitten sind, und die Vielfalt von Lebensentwürfen widerspiegeln beziehungsweise respektieren. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass ein Recht auf Wohnen keine Pflicht auf Wohnen (bzw. keine Verpflichtung zu einer bestimmten normierten Wohnform) einschließen dürfe, so gesehen müsse es eine Angebotsstruktur also auch für Personen geben, die eine mobile, flexible, „flüchtige“, jedenfalls keine dauerhafte, unbefristete Wohnform präferieren. Die Verwirklichung eines Mitspracherechts sowie die Selbstbestimmung der Adressat*innen stellen wichtige Ansprüche an das W(M)S dar. Gleichzeitig wird angesichts der Bedürfnisorientierung auf die Notwendigkeit, das Wohnungsangebot quantitativ, aber auch in seiner Diversität auszubauen, hingewiesen, wodurch jedoch das System potentiell eine Überflussverwaltung produzieren würde – der hohe Neubaubedarf wird hierbei nicht zuletzt aus ökologischen Gesichtspunkten als problematisch angesehen.

Das W(M)S wird somit in allen Workshops in erster Linie als Wohnraum vermittelnde und bereitstellende Instanz konzipiert, die hierbei in puncto Angebotsstruktur und Leistungen nicht grundsätzlich zwischen spezifischen Zielgruppen differenziert, jedoch ergänzend und nach Bedarf Beratung und Unterstützung anbietet. Das Ausmaß der vom W(M)S angebotenen Unterstützungsleistungen und inwieweit diese in den Bereich der sozialarbeiterischen Betreuung gehen sollten, wird hierbei kontrovers diskutiert. So werden zum einen Modelle präsentiert, die eine strikte Trennung zwischen wohn- und sozialpolitischen Agenden vorsehen, und in welchen sich die Beratung lediglich auf Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie gegebenenfalls die Vermittlung an andere Stellen beschränkt, zum anderen aber auch solche, die das W(M)S als zentrale Institution bei Wohnungsfragen fassen, in der verschiedenste Kompetenzen und Leistungen, und somit auch solche im psychosozialen Bereich, zusammenlaufen. Beratung und Unterstützung können von

allen Wohnungssuchenden in Anspruch genommen und auf diese Weise „normalisiert“ werden. Das W(M)S wird in diesem Zusammenhang auch als niederschwellig zugängliches Regelangebot von Kommunalverwaltungen diskutiert, quasi als eine Art kommunales Bürger*innen-/Wohnservice, woraus allerdings auch ein Spannungsverhältnis zur Immobilienwirtschaft resultiert, das angesprochen und problematisiert wird. Während somit ersteres Konzept gewährleistet, dass wohnpolitische Probleme nicht auf der Ebene der Sozialpolitik kompensiert werden, birgt die Entkoppelung von Betreuung und Bereitstellung von Wohnraum laut einigen Workshopteilnehmer*innen die Problematik, dass Personen, die nicht in der Lage sind, Wohnraum eigenständig zu halten, diesen auch schnell wieder verlieren.

Darüber hinaus zählen zu den zentralen Aufgaben und Herausforderungen eines W(M)S das **Lobbying für ein Recht auf Wohnen** sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteur*innen, wie der Politik, dem Wohnbau, diversen (Bau-)Trägerorganisationen, aber auch zivilgesellschaftlicher Organisationen wie auch der Zielgruppe. Damit sollen auch in die Konzeption des W(M)S unterschiedliche Stakeholder einbezogen werden, für seine Legitimation braucht es aber jedenfalls einen breiten Konsens und gesamtgesellschaftlichen Aushandlungsprozess, der auch über mediale Kanäle vorangetrieben werden kann.

Schließlich wurden **diverse Modelle der Finanzierung** des W(M)S, durchaus auch kontrovers, diskutiert: zum einen als Versicherungssystem analog zur Kranken- oder Arbeitslosenversicherung, das aus einem progressiven Satz auf individuelle Einkünfte finanziert wird, wobei auch Personen ohne Einkommen Anspruch auf die Leistungen des W(M)S haben sollten. Damit wird Wohnungslosigkeit ähnlich wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit als generalisiertes Risiko begriffen, gegen das der Staat auf Basis eines Solidaritätsgedankens absichern soll. Kritisiert wird hierbei jedoch, dass die Koppelung des Bezugs der Leistungen an Voraussetzungen, selbst wenn diese noch so niederschwellig sein mögen, Ausschlüsse produziere, besonders betroffen sind hiervon vulnerable Gruppen, die beispielsweise bereits aus dem Sozialversicherungsnetz herausgefallen sind. Zudem hat ein solches Modell keine starke Umverteilungswirkung – eine entsprechende Alternative somit wäre eines, das sich aus Steuern finanziert, die vorrangig von Besserverdienenden geleistet werden,

wie beispielsweise eine Reichensteuer oder auch einer Grundsteuer, die ebenfalls indirekt an Vermögen gekoppelt sind. Ebenso wurden Konzepte, die sich an dem Familienlastenausgleichsfonds orientieren, thematisiert. Mithin zeigt die Diskussion dieser Modelle unterschiedliche Verantwortungszuschreibungen im Kontext des Sozialstaates sowie Formen der Solidarität, die in diesem verwirklicht werden sollen, auf.

Vorstellungen des Wohnens in der Zukunft

Antizipierte Herausforderungen für die Zukunft werden im letzten Teil der partizipativen Workshops im Kontext von Vorstellungen des Wohnens im Jahr 2070 reflektiert. Zentrale Themen sind hierbei der Umgang mit Wohnungsspekulation, dem Klimawandel und Ressourcenknappheit, einer alternden Gesellschaft, sich zuspitzenden sozialen Ungleichheiten, sowie der fortschreitenden Digitalisierung, die im Kontext der Smart-City einerseits größeren Komfort und Flexibilität verspricht, andererseits auch neue Abhängigkeiten herstellt. So werden hierbei durchaus auch dystopische Vorstellungen geäußert, wie beispielsweise einer vollständigen Privatisierung des Wohnungsmarktes oder jene der Smart City, die zu einer totalen Abhängigkeit und aufgrund der Vereinigung vieler Lebensbereiche zu Hause zu Vereinzelung führt.

Sehr präsent in den Workshops sind Ansprüche auf mehr Grün- und Freiflächen, eine stärkere Reglementierung von Verbauung sowie auf Veränderungen von Formen des urbanen Zusammenlebens, die stärker auf (vor allem nicht-traditionalen Formen von) Gemeinschaft und sozialen beziehungsweise solidarischen Unterstützungsnetzwerken fußen. Damit verknüpft sind auch die Förderung und Etablierung neuer Wohnformen, die stärker auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten sind, aber auch alternative Entwürfe des Zusammenlebens, beispielsweise in neuen Konstellationen sozialer Familien oder Mehrgenerationenwohnen. Zudem wird auf die Notwendigkeit verwiesen, das Wohnen flexibler zu gestalten, einerseits indem der eigene Wohnraum bei sich ändernden Lebensumständen (wie Kindern, aber auch bei Trennungen oder in Hinblick auf Barrierefreiheit im Alter) einfach entsprechend

modifiziert werden kann, andererseits sollen auch Wohnungswechsel aufgrund der angenommenen, größeren individuellen Mobilität leichter zu bewerkstelligen sein. In diesem Zusammenhang stellen auch die hohen Transaktionskosten bei (freiwilligem oder erzwungenem) Umzügen gegenwärtig ein Problem dar.

Diskutierte Lösungsstrategien

In allen Workshops wird bei den Lösungsstrategien eine stärkere, aus dem Eigentum resultierende Verantwortungsübernahme von Vermieter*innen thematisiert. So sollten diese – und nicht die Mieter*innen – für Makler*innengebühren aufkommen, auch Leerstand sollte rechtlich sanktioniert werden. Weiters müsse das Wohnen generell leistbarer werden, in diesem Zusammenhang werden die Einführung eines Mietzinsdeckels sowie höhere Einkommen beziehungsweise Ersatzleistungen eingefordert. Auch die Frage, wie mit Investmentfirmen umgegangen werden soll, wird hier reflektiert: Da es unmöglich sei, diese zu zerschlagen, müssen mit privaten (kommerziellen) Akteuren des Wohnungsmarkts Allianzen gebildet werden, gleichzeitig müsse es im gegenwärtigen kapitalistischen System höhere Anreize geben, Geld „sozial verträglich“ anzulegen. Die Diskussion bringt generell eine große Skepsis, wenn nicht gar Ablehnung des aktuellen Trends zur Eigentumsbildung (Anlage- und Vorsorgewohnungen, etc.) zum Ausdruck.

Als Alternative zum gegenwärtigen System werden auch andere Formen der Wohnungsverwaltung, beispielsweise seitens Kommunen und durch den Einbezug von Nachbarschaften, thematisiert. Ebenfalls sehr präsent in allen Diskussionen ist die Forderung nach der Abschaffung beziehungsweise Adaption von Zugangskriterien zum kommunalen wie geförderten Wohnbau, da besonders vulnerable Gruppen durch diese benachteiligt bzw. exkludiert werden.

Auch für den Bereich der Wohnungslosenhilfe werden gegenwärtige Zugangsbarrieren kritisiert, gleichzeitig damit auch die zumeist defizitorientierte und stigmatisierende Klassifikation der Klient*innen in Zielgruppen. Anstelle einer stark ausdifferenzierten bzw. zersplitterten Angebotsstruktur brauche es eine Bündelung und Zentralisierung in einer einzigen Institution, die ein breites Angebot an

Leistungen zum Thema Wohnen habe, somit nicht nur Klient*innen der sozialen Arbeit adressiert, und ausreichend niederschwellig ist. Damit wird auch die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen hervorgehoben, die verhindern sollen, dass es überhaupt zu Wohnungslosigkeit kommt. Zum einen wird hier die Relevanz eines funktionalen sozialen Netzes betont, das einerseits individuelle Unterstützung leisten kann, in dem aber auch relevantes Wissen verankert ist – eine zentrale Rolle könnten hierbei Nachbarschaften (Meso-Ebene) spielen. Jedoch obliegt es auch anderen Institutionen, dieses Wissen zu verbreiten: so wird beispielsweise auch die Implementierung des Schulfachs „Wohnen lernen“ thematisiert, das zentrale Kompetenzen und Informationen zum Thema Wohnen vermitteln soll. Schließlich wird angesichts des Trends zum Eigentum bei gleichzeitiger Ressourcenknappheit und zunehmender Bodenversiegelung hervorgehoben, dass es einen generellen gesellschaftlichen Wertewandel zum Thema Wohnen und Eigentum brauche. Auch dieser könne seitens eines medialen Kanals vorangetrieben werden, der einerseits dieses Wissen, aber auch spezifische Haltungen, wie beispielsweise ein „shaming und blaming“ von Eigentum, eine Anrufung der sozialen bzw. gesellschaftlichen Verantwortung von Eigentum bei gleichzeitig positiver Konnotation von „sharing and renting“, breit streut.

3.2. Strukturierte Gruppendiskussionen

Um die in gesellschaftlichen Diskursen eingelagerten und durch sie erzeugten Einstellungs- und Wertemuster sichtbar machen, wurden im zweiten Teil des Projekts drei strukturierte Gruppendiskussionen mit jeweils zwischen 10 und 12 Teilnehmer*innen durchgeführt. Ausgangspunkt für die Diskussionen bilden pro Workshop zwei unterschiedliche Situationsskizzen, die Wege in die Wohnungslosigkeit beschreiben. Die Situationsskizzen stellen möglichst realistische Konstellationen potentieller Wohnungslosigkeit dar, die dazu einladen sollten, strukturelle und systemische Bedingungsfaktoren für Wohnungslosigkeit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungshintergründe und Standpunkte, auch hinsichtlich Normvorstellungen, Wertverständnisse und Verantwortlichkeiten, und in Bezug auf alternative Handlungsansätze zu erörtern. Insgesamt wurden sechs Situationsskizzen in die strukturierten Gruppendiskussionen eingebracht:

Situationsskizze 1

Herr F. ist 43, Lieferant für ein großes Möbelunternehmen, verdient sich aber gelegentlich als Handwerker schwarz noch etwas dazu, um mit seiner Frau und den beiden Kindern über die Runden zu kommen. Aufgrund eines Unfalls kann er keine schwere körperliche Arbeit mehr verrichten, das Geld durch Sozialleistungen reicht nicht mehr aus. Er kann die Wohnung nicht mehr finanzieren.

Situationsskizze 2

Frau Z. ist selbstständig und führt alleine ein kleines Lokal. Sie erkrankt im Alter von 37 Jahren an einem Burn-Out und ist über ein Jahr krankgeschrieben. Ihre Wohnung kann sie aus den Rücklagen und dem Krankengeld bald nicht mehr finanzieren, sie zieht zu ihrer Lebensgefährtin. Die Beziehung geht daraufhin schnell in die Brüche, sie muss ausziehen.

Situationsskizze 3

Herr G. ist im Alter von 16 Jahren nach Österreich geflohen und lebt zunächst in einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Als er volljährig wird, zieht er mit 3 Freunden in eine Wohngemeinschaft, die Gemeindewohnung wird illegal, aber zu einem guten Preis von einem Bekannten untervermietet. Nach zwei Jahren benötigt der Vermieter die Wohnung selbst. Die Wohnungssuche gestaltet sich als schwierig. Zwar kann Herr G. noch eine Weile in der alten Wohnung

gemeinsam mit dem Vermieter wohnen bleiben, aber es kommt immer öfter zu Streit. Herr G. muss die Wohnung verlassen.

Situationsskizze 4

Frau L. ist 18, kommt aus einer ländlichen Umgebung, eher angespannten Familienverhältnissen und möchte endlich auf eigenen Beinen stehen. In der Stadt findet sie eine Arbeitsstelle als Verkäuferin im Handel sowie eine kleine Wohnung, die Arbeitsbedingungen sowie die Tätigkeit selbst wird für sie jedoch nach einem halben Jahr unaushaltbar, sie kündigt. Sie weiß nicht so recht, was sie mit ihrem Leben anfangen soll und lässt sich treiben. Termine einzuhalten fällt ihr zunehmend schwer, somit verliert sie immer wieder den Anspruch auf Sozialleistungen, auch die Arbeitssuche gestaltet sich als schwierig. Sie kann die Wohnung nicht mehr finanzieren.

Situationsskizze 5

Herr Z. und Herr Y. leben seit Jahrzehnten in einer schönen Altbauwohnung in der Stadt. In der Pension wird das Geld knapp, aufgrund von Corona fällt der geringfügige Nebenerwerb weg, zudem steigt der Wunsch nach einem Leben auf dem Land. Ein Bekannter eines entfernten Freundes macht ein Angebot, dass sie in sein altes Haus ziehen können, zu einem guten Preis. Da sie sich es nicht leisten können, ein Monat doppelt Miete zu zahlen, kündigen sie den alten Vertrag. Ihr neuer Vermieter entpuppt sich jedoch als unzuverlässig, der neue Mietvertrag kommt nicht an. Sie räumen die alte Wohnung.

Situationsskizze 6

Frau T. lebt mit Ehemann und ihren drei Kindern in einem kleinen Reihenhaushaus, für dessen Kauf sie einen hohen Kredit aufgenommen haben. Nach einigen Jahren werden ihre Schwiegereltern pflegebedürftig. Da der Einzug in eine Pflegeeinrichtung für die Eltern nicht in Frage kommt und das Geld für eine 24-Stunden-Pflegekraft fehlt, kündigt Frau T. ihre Teilzeitstelle und übernimmt diese Aufgabe. Die Situation belastet sie und die Ehe zunehmend, sie möchte sich scheiden lassen. Da für sie alleine der weiterhin sehr hohe Kredit nicht finanzierbar ist, muss sie ausziehen.

Konzipiert wurden die Situationsskizzen von den Workshopleiter*innen auf Basis der Wirkungsanalyse der Wiener Wohnungslosenhilfe⁶, wobei Themen wie

⁶ Constance Beeck, Christian Grünhaus, Bettina Weitzhofer. 2020. Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe. Studienbericht. Wirtschaftsuniversität Wien.

Minderjährige, Gender, geringes Einkommen (durch Arbeitslosigkeit beziehungsweise prekäre Arbeitsverhältnisse), Lebensphasenübergänge, Flucht/Exil sowie psychische Erkrankungen aufgegriffen werden. Um unterschiedliche Deutungen und Assoziationen zu fördern, sind sie bewusst offen und skizzenhaft formuliert, zudem schneiden sie gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen an.

Für den Ablauf der Workshops war folgende Struktur vorgegeben: In einem ersten Schritt sollten vor allem die Ebene der Ursachen, beteiligten Akteur*innen und Verantwortlichkeiten in Kleingruppen à zwei bis drei Personen sowie schließlich im Plenum diskutiert werden. Die **Frage (nach) der Verantwortung** ist hierbei insofern von Relevanz, als es sich hierbei um ein mehrdeutiges Konzept handelt: zum einen im Sinne der *Eigenverantwortung* dominant in neoliberalen Diskursen, die strukturell bedingte soziale Probleme als individuelles Versagen fassen, wird *Verantwortung als moralische Verpflichtung* und *intersubjektive Verbundenheit* ebenfalls in Care-Beziehungen sowie im Rahmen von Vorstellungen, die das *Verhältnis von Individuum und Staat* betreffen sowie damit verknüpfte Rechte und Pflichten – darunter auch jene von kollektiven Akteuren und Institutionen – verhandelt. Diese diversen Deutungen existieren parallel zueinander und treten teilweise in Konkurrenz, können somit je nach konkretem Kontext neoliberale Ideologien verstärken oder diese konterkarieren⁷. Insofern bietet insbesondere bei Wohnungslosigkeit, wo eben jene Zuschreibung von Eigenverantwortung ein bedeutsames stigmatisierendes Moment darstellt, die Vieldeutigkeit des Begriffs eine Möglichkeit, diskursive Framings aufzubrechen.

Den Abschluss der strukturierten Gruppendiskussionen bildete die im Plenum diskutierte Frage, wie das in den partizipativen Zukunftswerkshops bereits aufgegriffene Recht auf Wohnen konkret ausgestaltet werden könnte und ob und inwiefern hierbei etwaige Mindeststandards definiert werden sollten. Auch hier wurden die in Kleingruppen erarbeiteten Ergebnisse in Google-Docs Dokumenten festgehalten, die Plenardiskussionen wurden anschließend transkribiert.

⁷ Susanna Trnka, Catherine Trundle, 2014. Competing Responsibilities: Moving Beyond Neoliberal Responsibilisation, in: Anthropological Forum 24 (2), 136-153.

3.2.1. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der strukturierten Gruppendiskussionen

In jeder der drei Gruppendiskussionen wird die Vielfalt der Bedeutungen des Begriffs der Verantwortung deutlich, wobei je nach Situationsskizze unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und Aspekte thematisiert werden. Im Gegensatz zum wertneutralen Begriff der Verursachung reflektieren Verantwortungszuschreibungen stets auch (sozial)moralische Vorstellungen und Erwartungen. So wird in allen Diskussionen Verantwortung immer wieder mit Schuld bzw. Verschuldung assoziiert und somit einer moralischen Haftbarkeit und Vorwerfbarkeit verknüpft. Gleichzeitig wird darunter auch eine moralische Verpflichtung verstanden, die nicht zwingend aus der Haftbarkeit resultiert, sondern vielmehr an bestimmte Aufgaben und Rollen geknüpft ist. Schließlich kann Verantwortung auch als spezifische Werterhaltung gefasst werden, die auf ein kollektives Wohlergehen abzielt und somit bisweilen auch Bedeutungsaspekte der Fürsorge/Care enthält.

Verantwortung als Schuld und moralische Haftbarkeit und Vorwerfbarkeit

Verantwortung wird vor allem dann mit Schuld assoziiert, wenn (unterlassene) Handlungen von Akteur*innen gegen vorherrschende gesellschaftliche Gesetze, Normen oder Werte verstoßen haben oder weitreichende negative Konsequenzen hatten. Zentral für ihre Zuschreibung ist die Annahme eines autonom handelnden Subjekts, das kausal, aber auch im Sinne einer Haftbarkeit oder Vorwerfbarkeit, an der Verursachung der Situation beteiligt ist. Somit bezieht sich bei Schuld die moralische Bewertung auf ein Verhalten, wobei bisweilen auch Verknüpfungen mit spezifischen Charaktereigenschaften hergestellt werden. Beispielsweise wird im Zuge der Diskussion der Situationsskizze 5 den beiden Mietern aufgrund des Versäumnisses, ausreichend absichernd vorzusorgen – einer zentralen normativen Erwartung an mündige („autonome“) Individuen – Schuld zu geschrieben, genauso dem Vermieter, dessen Unzuverlässigkeit in diesem Kontext eine moralische Verfehlung darstellt. Weiters wird Schuld aber auch in Hinblick auf vorherrschende gesellschaftliche Ordnungen reflektiert: Auch gegenwärtige patriarchale Strukturen

konnten das Verhalten des Mannes in Situationsskizze 6, durch welches Frau T. in diese prekäre Lage gebracht wird, nicht „entschuldigen“.

Bemerkenswert ist hierbei, dass auch bei jenen Situationsskizzen, in welchen bei der Verursachung vorrangig strukturelle wie systemische Faktoren identifiziert wurden, ebenfalls der Begriff der Schuld aufgeworfen wird, wenngleich auch in Form einer Kritik. Gleichwohl auch bei Schwarzarbeit sowie illegalen Mietverhältnissen ein Verstoß gegen Gesetznormen vorliegt, der entsprechend rechtlich sanktioniert wird und zum dadurch legitimierten Verlust von Ansprüchen führt, wird dies als *strukturelles* Problem gedeutet: Die beiden Akteure haben nicht gänzlich autonom, sondern aus ökonomischen, sozialen oder rechtlichen Zwängen entsprechend gehandelt. Problematisiert werden in diesem Zusammenhang vorherrschende Zugangsbeschränkungen zum kommunalen und geförderten Wohnungsmarkt, die einen *schuldlosen* Verlust der Wohnung voraussetzen, genauso wie das mit Obdachlosigkeit verknüpfte Bild des individuellen Scheiterns. Die, wenngleich auch sehr kritische, Bezugnahme auf diese Diskurse und gesetzlichen Vorgaben verdeutlicht, wie präsent diese einerseits in den Köpfen, andererseits aber auch in der beruflichen Praxis sind.

Nicht dezidiert als Schuld, jedoch Verantwortung im Sinne einer moralischen Haftbarkeit und Vorwerfbarkeit ist ebenfalls präsent im Rahmen der Diskussion zu Situationsskizze 4. So merken mehrere Teilnehmer*innen kritisch an, dass allein durch die Formulierung des Textes Frau L. bereits sehr viel Verantwortung zugeschrieben werde, tatsächlich wird diese auch häufig bei ihr gesehen. Begründet wird dies mit ihrer *eigenständig* getroffenen Entscheidung zu kündigen, sowie der Unklarheit darüber, ob es sich um „subjektiv schlechte“ oder tatsächlich prekäre Arbeitsbedingungen handle. Dies zeugt von der starken Wirkkraft der normativen Erwartung, Eigenverantwortung für die persönliche Existenzsicherung durch die Aufnahme von Lohnarbeit zu übernehmen – ein Verstoß gegen diese Norm bedarf legitimer Gründe, die auf Basis einer (zumindest) subjektiven Empfindung nicht ausreichend gegeben sind.

Im Gegenzug zur Schuld, die sich vorrangig auf individuelle moralische Verfehlungen bezieht, wird Verantwortung im Sinne der Haftbarkeit auch abstrakteren Systemen wie Politik und der Gesetzgebung zugeschrieben. Vor allem im Rahmen der Diskussion zu Situationsskizze 3, die von Beginn an auf strukturelle Ursachen fokussiert, wird hervorgehoben, dass die Angewiesenheit von Geflüchteten auf den informellen Wohnungsmarkt ein Resultat politischer Entscheidungen sei. Aus der Haftbarkeit für exkludierende Zugangsbeschränkungen zu den diversen Sektoren des Wohnungsmarktes, allen voran aber dem kommunalen, erwachse die moralische Verantwortung der Politik, einen Zugang für gerade besonders marginalisierte Gruppen, die keine durchgängigen Meldezeiten oder ausreichend hohes Einkommen aufweisen können, zu schaffen.

Verantwortung als moralische Verpflichtung

Somit kann moralische Verpflichtung aus der Haftbarkeit für eine Situation resultieren, gleichzeitig jedoch auch, unabhängig von der Verursachung, aus der Übernahme einer spezifischen Aufgabe oder Rolle. In allen Workshops wird dezidiert die Wohnpolitik angeführt, die Verantwortung für die Schaffung von ausreichend leistbarem Wohnraum sowie die Nutzung von Leerstand trage, zudem in manchen Diskussionen auch die Arbeitsmarktpolitik, die für existenzsichernde Arbeitsverhältnisse sowie ausreichend Absicherung bei Jobverlust sorgen soll. Auch die Verantwortung des Sozialstaates als Instanz, die bei individuellen Notlagen sowie zur Absicherung vor generalisierten Risiken, wie beispielsweise Wohnungslosigkeit, in Erscheinung treten sollte, wird unter diesem Gesichtspunkt thematisiert. Als manifestierte Form institutionalisierter Solidarität liegt ihm der normative Anspruch auf ein kollektives Wohlergehen zugrunde, der idealerweise alle in Österreich lebenden Personen adressieren sollte.

Im Rahmen der Diskussionen zu den Situationsskizzen wird diese moralische Verpflichtung auch Akteuren, die sich zumeist in einem hierarchischen Verhältnis zu der von Wohnungslosigkeit betroffenen Person befinden, zugeschrieben. So wird zum einen die betriebliche Fürsorgepflicht angesprochen, die über die konkrete

Arbeitsbeziehung hinaus Verantwortung für das Wohlergehen der*des Arbeitnehmer*in trage (Situationsskizze 1), zudem auch Banken, die auf Veränderungen der Lebenssituation, wie beispielsweise Scheidungen, flexibel reagieren sollten (Situationsskizze 6), sowie Vermieter*innen, die dafür Sorge zu tragen haben, dass einerseits relevante mietrechtliche Informationen auch bei der*dem Mieter*in ankommen, sowie andererseits auch der Prozess der Vermietung selbst reibungslos abläuft (Situationsskizze 4 und 5). Hier resultiert die Verantwortung aus einem Abhängigkeitsverhältnis, durch ihre Übernahme soll das in der Beziehung eingeschriebene Ungleichgewicht kompensiert werden.

Teilweise wird im Zuge der moralischen Verpflichtung auch auf Aspekte recurriert, die sich unter Fürsorge/„Care“ subsummieren lassen. Besonders präsent sind sie bei normativen Erwartungen an die Gemeinschaft, Nachbarschaften sowie „die Gesellschaft“ als Ganzes, bei sozialen Problemen oder Schwierigkeiten „hinzusehen“, Unterstützungsleistungen anzubieten und in einem kommunikativen Prozess auf individuelle Bedürfnisse und Befindlichkeiten einzugehen, ohne dabei jedoch die Entscheidungsmacht und Autonomie des Individuums einzuschränken. Des Weiteren wird hierbei ihr Potential thematisiert, mit individuellen Schuldzuschreibungen zu brechen, indem durch Austausch und Kollektivierung die strukturelle Dimension der Bedingungsfaktoren für Wohnungslosigkeit sichtbar wird. Gleichzeitig findet auch dadurch eine Verantwortungsübernahme statt, die intermediär zwischen Struktur und Individuum angesiedelt ist, wenngleich diese als Anforderung ebenfalls die Gefahr birgt, dass strukturelle Verantwortlichkeiten dadurch kompensiert werden.

Eigenverantwortung und strukturelle Faktoren

Eigenverantwortung setzt idealtypisch ein mündiges wie autonom handelndes Individuum voraus, gleichzeitig sind Personen stets in gesellschaftliche Machtstrukturen eingebunden, bedürfen Unterstützung sowie anderweitiger Verantwortungsstrukturen, um überleben zu können, wie auch wiederholt im Rahmen der Diskussionen festgehalten wurde. Damit reflektiert der Begriff die Frage

des Verhältnisses zwischen individueller Autonomie und gegenwärtigen handlungsleitenden Strukturen und Abhängigkeiten.

Nimmt Eigenverantwortung die Bedeutung einer moralischen Haftbarkeit an, führt ein zu starker Fokus darauf, dass strukturelle wie systemische Bedingungsfaktoren in den Hintergrund geraten, wie anhand der Diskussionen zu Situationsskizze 4 und 5 deutlich wird. So zielen hier die Lösungsvorschläge grundlegend darauf ab, individuelle Defizite – sei es durch fehlende familiäre Unterstützung oder fehlendes Wissen – durch Unterstützungsleistungen auszugleichen. Wenngleich somit durchaus auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung darin gesehen wird, diese Unterstützung zu leisten beziehungsweise entsprechende Strukturen zu etablieren, werden – im Vergleich zu anderen Diskussionen – gegenwärtige strukturelle wie systemische Gegebenheiten, die eben jene ungleichen Verhältnisse produzieren, weniger in Frage gestellt. Im Gegenzug birgt jedoch auch ein zu starker Fokus auf strukturelle Verursachungen die Gefahr, dass Akteur*innen ihre Entscheidungsautonomie abgesprochen wird, wie vor allem im Rahmen der Diskussion der Situationsskizze 3 reflektiert wird. Angesichts der normativen gesellschaftlichen Erwartung an mündige Personen, eigenverantwortlich zu handeln, sowie dem hohen Wert, der persönlicher Freiheit zugeschrieben wird, stellt dies ebenfalls ein stigmatisierendes Moment dar.

Auf der Ebene der Lösungsmöglichkeiten wird in den Diskussionen wiederholt niederschwellige Beratung und Unterstützung nach Wunsch thematisiert, die somit mit dem Anspruch auf Eigenverantwortung und persönlicher Autonomie vereinbar sind. Gleichzeitig wird an die Verantwortung der institutionellen Akteure bzw. des vorherrschenden Systems des Wohnungsmarktes appelliert, und zwar vor allem im Sinne einer Verantwortungszuschreibung für Missstände und Fehlentwicklungen und daraus resultierender Notwendigkeit von korrigierenden Eingriffen durch Politik, einschließlich einer Politisierung und öffentlichen Bewusstseinsbildung etwa durch mediale Akteure und zivilgesellschaftliche Mobilisierung.

Verantwortlichkeiten: Wohnen oder Soziales?

Lösungsvorschläge und Verantwortlichkeiten werden in den jeweiligen Diskussionen unterschiedlich stark im Bereich des Wohnens respektive des Sozialen verortet, gleichwohl die Problematik, dass es zu wenig leistbaren und bedürfnisgerechten Wohnraum gäbe, in allen Diskussionen aufgegriffen wird. Grundlegend ist dies davon abhängig, ob der Verlust der Wohnung an strukturelle oder systemische Bedingungsfaktoren oder an individualisierte soziale Problemlagen geknüpft wird. Ist letzteres der Fall, fokussieren die Diskussionen tendenziell auf die Lösung eben jener Probleme durch sozialarbeiterische Unterstützung und sind somit eher sozialpolitischen Bereichen verhaftet. Werden hingegen auf der Ebene der Verursachung Probleme identifiziert, die strukturell oder systemisch bedingt sind oder kollektive Herausforderungen darstellen, wie beispielsweise der „Pensionsschock“ im Rahmen von Lebensphasenübergängen (Situationsskizze 5), geraten auch Strukturen des Wohnungsmarktes stärker in den Blick, wodurch auch Lösungen stärker im Bereich des Wohnens angesetzt sind. Als grundsätzlich problematisch wahrgenommen wird hingegen die zunehmende Trennung von Wohnen und Sozialem: Eine stärkere Verzahnung wird generell als wünschenswert und notwendig angesehen.

3.3. Individuelle Interviews zum Thema Wohnen

Parallel zu den Gruppendiskussionen wurden mit insgesamt 21 der Teilnehmer*innen aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, Stadtplanung und Wissenschaft assoziative Tiefeninterviews geführt, die dazu dienen, tieferliegender subjektive Wertemuster hinsichtlich der Bedeutung von *Wohnen/eine Wohnung haben* auszuloten. Hierfür wurde auf das Laddering-Verfahren zurückgegriffen, das durch eine verengende, auf Begründungen wie Rechtfertigungen abzielende Nachfragetechnik zu Einsichten führt, die assoziativ und spontan erkannt und artikuliert werden können. Zu Beginn des Interviews werden die Teilnehmenden vor eine Entscheidungssituation gestellt, die den Ausgangspunkt für die Ableitung von antizipierten Konsequenzen und schließlich zugrundeliegender Wertestrukturen bietet, die mittels Ladderingpfaden abgebildet werden.

Um einerseits den assoziativen Aspekt der Interviewform zu unterstützen, andererseits die Relevanzsetzungen ausschließlich den Gesprächspartner*innen zu überlassen, wurde anfangs, bei den ersten Interviews, mit Bildern gearbeitet. Aus sechs Gemälden beziehungsweise künstlerischen Fotografien, die allesamt im Kontext des Wohnens eine Vielzahl an Interpretationen zulassen, sollten sich die Teilnehmer*innen jenes Bild aussuchen, dass ihre Gedanken zum Wohnen am besten widerspiegelt, es beschreiben und diese Wahl schließlich begründen. Die Gespräche entwickelten sich allesamt in sehr unterschiedliche Richtungen, gemein war ihnen jedoch, dass sie schnell sehr persönlich wurden: so wurde beispielsweise häufiger mittels einschneidender biographischer Erlebnisse argumentiert, zudem wurden einige Präferenzen mit sozialisatorischen, familiären Prägungen verbunden, einige Teilnehmer*innen fühlten sich an ein therapeutisches Gespräch erinnert. Dies deutet auf eine starke **Verknüpfung des Wohnens mit Identität** hin. Im Zuge der Datenerhebung wurde daher beschlossen, die Gespräche mittels eines abgeänderten Einstiegs stärker zu strukturieren, auch um klar definierte Punkte für die Entwicklung von Ursachenketten anzubieten. Konkret sollten die Interviewenden aus 18 unterschiedlichen Wohnpräferenzen jene drei auswählen, die ihnen beim Wohnen am wichtigsten sind. Die Sammlung der Items deckt unterschiedliche Dimensionen

der Bedeutung und Funktion von Wohnen ab und wurde aus früheren Forschungen zu Wohnvorstellungen und Wohnbedürfnissen übernommen:

- *Das Gefühl der Geborgenheit, bei sich zu Hause zu sein*
- *Raum für Aktivitäten mit der Familie und Freunden*
- *Eine gute Nachbarschaft (soziales Umfeld)*
- *Ein Dach über dem Kopf zu haben*
- *Moderne Ausstattung (Technik am neuesten Stand)*
- *Ordnung (dass alles seinen Platz hat)*
- *Das Gefühl der Freiheit, tun und lassen zu können, was ich will*
- *Einen Ort des Rückzugs und der Intimität*
- *Einen Ort, in dem meine Kinder gut aufwachsen können*
- *Nähe zum Stadtzentrum*
- *Eine Wertanlage*
- *Dekorative Einrichtung*
- *Gute Wohngegend*
- *Eine Wohnung zu haben, die meiner sozialen Stellung entspricht*
- *Nähe zu meinem Arbeitsplatz*
- *Ruhe und Naturnähe*
- *Eine offene Tür (Möglichkeit, Gäste zu empfangen)*

Im Anschluss wurden die Teilnehmer*innen darum gebeten, darzulegen, warum ihnen die gewählten Aspekte wichtig seien, darüber hinaus wurden sie auch dazu angehalten, zu beschreiben, was konkret unter abstrakten Konzepten wie Freiheit oder Geborgenheit verstanden wird. Schließlich hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, auch weitere, frei assoziierte Wohnpräferenzen zu thematisieren.

3.3.1. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der individuellen Interviews

Wenngleich dem Wohnen individuell sehr unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden, kristallisieren sich dennoch dominante Aspekte heraus: Besonders wichtig ist die Möglichkeit des Rückzugs und der Intimität, gefolgt von dem Gefühl der Freiheit sowie jenem der Geborgenheit, das beim Wohnen vermittelt werden soll. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Anzahl der

Nennungen jener Wohnpräferenzen, die zu Beginn des Interviews ausgewählt wurden:

<i>Ort des Rückzugs und der Intimität</i>	8
<i>Das Gefühl der Freiheit, tun und lassen zu können, was ich will</i>	7
<i>Das Gefühl der Geborgenheit, bei sich zu Hause zu sein</i>	7
<i>Ein Dach über dem Kopf zu haben</i>	5
<i>Einen Ort, in dem meine Kinder gut aufwachsen können</i>	5
<i>Eine offene Tür (Möglichkeit, Gäste zu empfangen)</i>	5
<i>Eine gute Nachbarschaft (soziales Umfeld)</i>	4
<i>Raum für Aktivitäten mit der Familie und Freunden</i>	4
<i>Nähe zum Stadtzentrum</i>	3
<i>Ruhe und Naturnähe</i>	2
<i>Ordnung</i>	1

*Tabelle 1: Anzahl der Nennungen der Wohnpräferenzen (n=17, jeweils drei Nennungen pro Interviewte*n)*

Darüber hinaus wurde seitens der Teilnehmer*innen auch wiederholt der Wunsch beziehungsweise das Bedürfnis nach einem eigenen Freiraum, im Sinne einer Terrasse, eines Balkons oder eines Gartens thematisiert, weswegen dies als weitere Kategorie in die Analysen inkludiert wurde. Eine verdichtete Darstellung der eben jener Wohnpräferenzen zugrundeliegender Wertstrukturen ist den beiden folgenden Grafiken abgebildet:

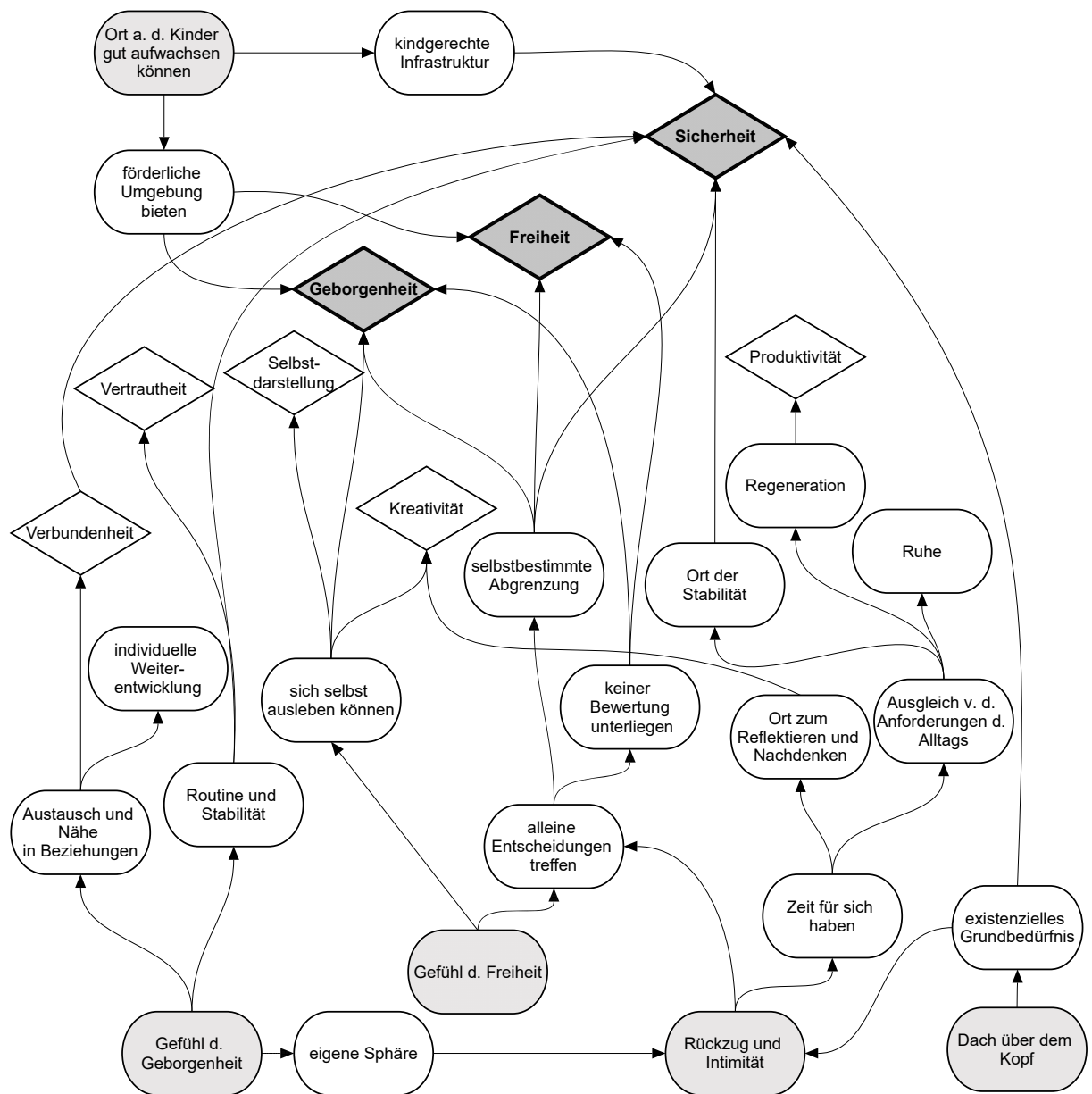


Abbildung 2: Laddering Pfade, eigene Darstellung

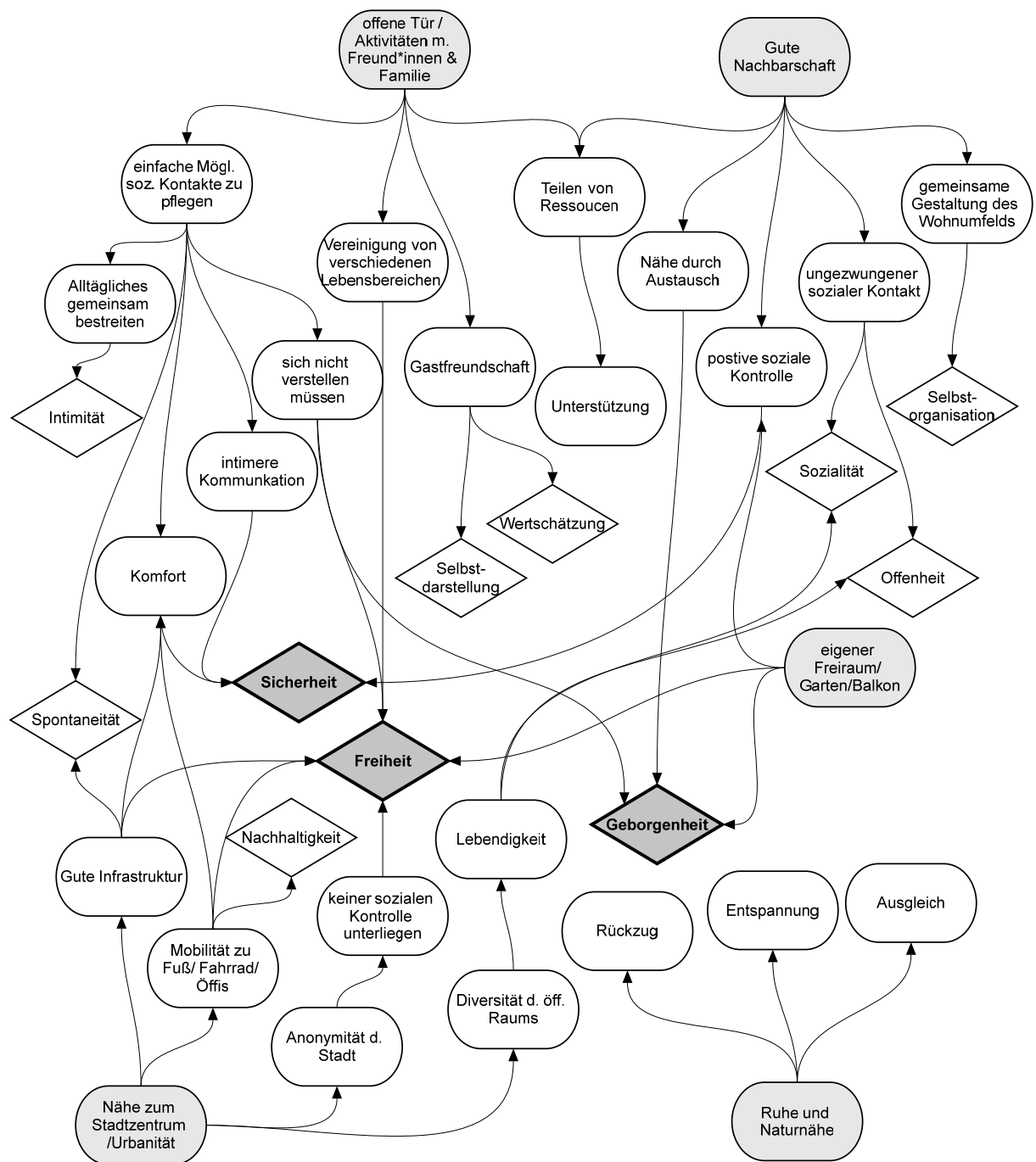


Abbildung 3: Laddering-Pfade, eigene Darstellung

Anhand dieser beiden Darstellungen wird ersichtlich, dass beim Wohnen viele, individuell auch sehr unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden, die entsprechend differenziert ausgedeutet werden. Dem Wohnen liegen somit diverse Ideal- und Wertvorstellungen zugrunde, besonders dominant sind hierbei jedoch Geborgenheit, Freiheit und Sicherheit, die in allen Interviews thematisiert und bisweilen auch miteinander verknüpft wurden.

Das Gefühl der **Geborgenheit** stellt eine zentrale Anforderung an das Wohnen dar und kann auf drei unterschiedlichen Ebenen verwirklicht werden: einerseits durch Nähe und Austausch in Beziehungen innerhalb der Wohngemeinschaft und Nachbarschaft, andererseits durch eine dem Wohnen zugeschriebene Stabilität sowie schließlich durch das Vorhandensein einer als persönlich markierten Sphäre, die als Rückzugsort fungiert. Zugrunde liegt diesen jedoch allesamt das Bedürfnis nach **Sicherheit**: so wird dieses im Rahmen von Beziehungen durch intersubjektive Verbundenheit und wechselseitige Akzeptanz vermittelt, während sie in der zweiten Deutung aus einer gewissen Strukturiertheit und Vorhersehbarkeit hervorgeht. Beim Ort des Rückzugs wird Sicherheit vor allem durch die eigenbestimmte Abgrenzung von Beziehungen oder (potentiell belastenden) Anforderungen des Alltags realisiert. Damit bezieht sich die durch Geborgenheit vermittelte Sicherheit vor allem auf emotionale Unversehrtheit, die im Wohnen gewährleistet werden soll. Als ebenso elementar wurde jedoch die Sicherstellung körperlicher Integrität gewertet. Besonders offenbar wurde dies an der Bedeutung des Dachs über dem Kopf, das als existenzielles Grundbedürfnis gedeutet wurde und nicht nur Schutz vor der Witterung und fremden Blicken, sondern auch vor tätlichen Übergriffen bietet soll.

Auch **Freiheit und Autonomie** bedeutsame Werte dar, die in unterschiedlichen Zusammenhängen thematisiert und verwirklicht werden sollen. So steht hinter der Bedeutung des Rückzugs und der Intimität die Freiheit vor sozialer Kontrolle, damit einhergehenden Bewertungen sowie dem Druck, sich für sein Handeln rechtfertigen zu müssen. Wiederholt wurde auf die Relevanz eines als persönlich markierten Bereichs verwiesen, in dem weder Kompromisse gemacht, noch Rücksicht auf andere Interessen oder Bedürfnisse genommen werden muss. Dies steht jedoch in keinem zwingenden Widerspruch zu Aspekten wie der offenen Tür, die auch des Öfftens

gemeinsam genannt wurden: zentral ist hierbei vielmehr die Möglichkeit, die Grenzen zwischen privat und öffentlich eigenständig ziehen zu können. Darüber hinaus wurde mit dem Gefühl der Freiheit auch die Gestaltungsfreiheit des Wohnraums nach eigenen Bedürfnissen und Vorlieben verbunden, damit auch der Möglichkeit, sich kreativ ausleben zu können sowie die eigene Persönlichkeit nach außen zu zeigen.

Ein weiterer relevanter Aspekt beim Wohnen ist der **Rückzug** und die **Intimität**, der im Rahmen der Interviews häufigsten genannt wurde. Abgesehen von dem bereits thematisierten Aspekt der Freiheit, liegt diesem ebenfalls das Bedürfnis nach Zeit für sich selbst zugrunde, im Sinne eines Ausgleichs von den Anforderungen des Alltags aber auch als Ort, in dem ungestört reflektiert werden kann. Damit wird der eigene Wohnraum mitunter – durchaus auch idealisiert – in starker Abgrenzung zu anderen Lebens- und Wirkungsbereichen als Ort der Ruhe, der Regeneration, der Kreativität und der zugeschriebenen Stabilität gefasst.

Ein ebenso präsender Wunsch ist die **offene Tür** beziehungsweise ein **Raum für Aktivitäten** mit Familie und Freund*innen, die aufgrund sehr ähnlicher, zugrundeliegender Rechtfertigungsmuster in der grafischen Darstellung zusammengefasst wurden. Diese wird vor allem als einfache und komfortable Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen, betrachtet: Stärker auf die Privatheit fokussierend, bieten die eigenen vier Wände, indem sie eine intimere Kommunikation und größere Kontrolle über die soziale Situation ermöglichen, Sicherheit und Schutz, gleichzeitig wird die Tatsache, dass man sich dort nicht verstellen muss, mit Freiheit, aber auch dem Teilen von Geborgenheit verknüpft. Darüber hinaus erlaubt die *offene* Türe aber auch Spontaneität in der Lebensgestaltung, sowie das Teilen von Ressourcen und damit den Aufbau von Unterstützungsstrukturen. Ebenso wird diese mit Gastfreundschaft assoziiert, die einerseits als Symbol der Wertschätzung fungiert, andererseits aber durchaus auch der Selbstdarstellung dient, wie einige Teilnehmer*innen reflektieren. Auch hier zeigt sich, mit welcher unterschiedlichen Bedeutungen der eigene Wohnraum im Kontext intersubjektiver Beziehungen aufgeladen wird.

An das Wohnen wird schließlich eine Vielzahl an weiteren Erwartungen gestellt, besonders häufig wurde hierbei die **gute Nachbarschaft** thematisiert, die vor allem wechselseitige Unterstützungsleistungen bereitstellen sowie das Bedürfnis nach Sozialität erfüllen soll, darüber hinaus auch **Lagekriterien** wie beispielsweise die Nähe zum Stadtzentrum beziehungsweise zur Natur, die individuell unterschiedliche Vorstellungen des Wünschenswerten reflektieren. Damit spannt sich die Bedeutung des Wohnens in einem Feld zwischen einem grundlegenden, existenziellen Bedürfnis nach Schutz angesichts emotionaler wie körperlicher Vulnerabilität sowie der Verwirklichung und Vereinigung einer Vielzahl von individuellen Bedürfnissen wie idealisierten Vorstellungen auf. Darüber hinaus sind diese eng mit der persönlichen Identität verknüpft, wie anhand des Rekurses auf biographische Erlebnisse sowie Aspekte der familiären Sozialisation, im Sinne von „ich kenne es von zu Hause gar nicht anders“ im Zuge von Rechtfertigungen von Relevanzsetzungen deutlich wurde. Somit handelt es sich nicht nur um einen sensiblen, sondern auch sehr persönlichen Lebensbereich, der darüber hinaus von einem hohen Maß an angenommener Selbstverständlichkeit gekennzeichnet ist.

Konfrontiert werden diese Erwartungen und Vorstellungen mit einem Wohnungsmarkt, der ihre Realisierung nur bedingt ermöglicht, da diese, angesichts seiner marktförmigen Funktionslogik, eng an individuelles ökonomisches Kapital gekoppelt ist. Gleichzeitig lassen sich Stabilität und daraus resultierende Sicherheit hinsichtlich der gegenwärtigen Praxis am privaten Wohnungsmarkt, überwiegend befristet zu vermieten, vorrangig in bestimmten Mietsegmenten wie dem kommunalen oder geförderten Wohnbau verwirklichen, die wiederum einschränkende Zugangs- wie Nutzungsbedingungen haben. Somit ist Wohnen in der Praxis zumeist von Kompromisslösungen gekennzeichnet, die bestimmten Idealvorstellungen entgegenstehen. Wird die Diskrepanz zwischen Realität und Ideal jedoch zu groß, kann diese, auch aufgrund empfundener Machtlosigkeit angesichts der gegenwärtigen Strukturen am Wohnungsmarkt, maßgeblich zur Entstehung von Schamgefühlen beitragen.

3.4. De-Briefing-Workshop

Zu Projektende wurden in einem De-Briefing-Workshop erste Ergebnisse aus den vorangegangenen Zukunftsworkshops, Gruppendiskussionen und individuellen Interviews präsentiert und zur Diskussion gestellt. An diesem abschließenden Workshop nahmen insgesamt 13 Teilnehmer*innen teil. Als Impuls diente eine verdichtete und pointierte Darstellung wichtiger Ergebnisse entlang von drei Themenkomplexen, die zunächst in Kleingruppen und schließlich im Plenum diskutiert wurden. Ausgangspunkt war die der Studie zugrundeliegende Frage, wie Entstigmatisierung gelingen kann. Dazu wurde zunächst die These aufgestellt, dass Entstigmatisierung eine Veränderung der Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe erfordert, die sich an dem diskutierten Modell des Wohnungs(markt)service orientiert, das vorrangig auf die Vermittlung von Wohnraum fokussiert und als Adressat*innen nicht nur Personen mit Betreuungsbedarf begreift. Im Zentrum sollen hierbei ihre Bedürfnisse anstelle einer etwaigen Bedürftigkeit stehen, darüber hinaus bedarf es einer Normalisierung sozialarbeiterischer Beratung und Unterstützung. Im zweiten Teil wurden alternative Umgänge mit Situationen, die zu Wohnungslosigkeit führen, thematisiert: Diese betreffen zum einen das Framing, aber auch konkrete Handlungsansätze für Maßnahmen zur Delogierungsprävention und in Hinblick auf informelle Wohnarrangements. Schließlich kann auch die Implementierung eines Rechts auf Wohnen maßgeblich zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit beitragen. Eine detaillierte Darstellung dieser Themenkomplexe, angereichert durch den Input der Teilnehmer*innen, befindet sich im abschließenden Synthese-Kapitel.

4. Ergebnisdarstellung: Synthese

4.1. Stigmatisierende Faktoren

Bevor Möglichkeiten und Handlungsempfehlungen zur Entschärfung von Wohnungslosigkeit dargestellt werden, soll an dieser Stelle zunächst in aller Kürze auf im Zuge der Gruppendiskussionen identifizierte, stigmatisierende Faktoren eingegangen werden. In der Wiener Wohnungslosenhilfe waren bis vor kurzem vor allem defizitorientierte Zielgruppendefinitionen problematisch, genauso wie die Zuschreibung der „Wohn(un)fähigkeit“ aufgrund eines bestimmten Verhaltens; durch diese wird nicht nur das Bild eines verbesserungswürdigen Individuums verstärkt, sondern ebenfalls die Gruppe der Wohnungssuchenden entlang von gesellschaftlich unterschiedlich stark stigmatisierenden Merkmalen fragmentiert. Dieser Problematik wird mittels des Strategiewechsels der Wiener Wohnungslosenhilfe in Richtung „Housing First“ begegnet.

Ebenso stigmatisierend sind gegenwärtige Beschränkungen und Voraussetzungen im Zugang zu den diversen Segmenten des Wohnungsmarkts (wie beispielsweise der „schuldlose“ Verlust der Wohnung oder das Vorweisen durchgängiger Meldezeiten im kommunalen Wohnbereich, aber auch etwaige finanzielle Hürden im privaten oder gemeinnützigen Bereichen), da auch hierdurch Ausschlüsse auf Basis individueller Merkmale legitimiert werden und somit strukturelle Faktoren, die diese Beschränkungen verursachen, in den Hintergrund geraten. Mit „Housing First“ tritt zwar ein neuer Akteur in den Wohnungsmarkt, diese Grenzen ein Stück weit aufweichen kann, gleichzeitig werden die unterschiedlichen Segmente des Wohnungsmarktes unterschiedlich stark eingebunden: Während beispielsweise der kommunale sowie der gemeinnützige Wohnbau einen Pool an Wohnungen bereitstellt, der nach Vergabe „aufgefüllt“ wird, existieren ähnliche Vereinbarungen nicht für den privaten Wohnungsmarkt.

Im Gegenzug wurde ebenfalls deutlich, dass ein zu starker Fokus auf strukturelle Bedingungsfaktoren im Kontext von Wohnungslosigkeit dazu führen kann, dass Betroffenen eigene Entscheidungen – und damit einhergehend Eigenverantwortung

und Selbstbestimmung, die allesamt zentrale normative Erwartungen an die Person darstellen – abgesprochen werden. Auch dies kann durch die Implikation von Macht- und Hilfslosigkeit stigmatisierend sein und zu der Herausbildung von Schamgefühlen führen. Schließlich wurde im Zuge der Diskussionen der Situationsskizzen ebenfalls reflektiert, dass strukturelle Faktoren für Wohnungslosigkeit für die soziale Arbeit erst sichtbar werden, wenn diese auf individueller Ebene zu „sozialen Problemen“ führen. Daher gilt es, strukturelle Faktoren für Wohnungslosigkeit diskursiv stärker hervorzuheben und von individualisierten Problemlagen zu entkoppeln.

4.2. Für einen anderen Umgang mit Situationen, die zu Wohnungslosigkeit führen

Die Synthese der Ergebnisse hat gezeigt, dass für die Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit bereits beim Umgang mit Situationen, die zu Wohnungslosigkeit führen, angesetzt werden muss. Angesichts des Mangels an leistbarem Wohnraum kann **Wohnungslosigkeit als generalisiertes Risiko** betrachtet werden, besonders verdeutlicht wird dies durch Krisen, wie beispielsweise die Corona-Pandemie, aber auch durch Lebensphasenübergänge, die gleichfalls kollektive Erfahrungen darstellen. Wohnungslosigkeit ist somit nicht lediglich Problem marginalisierter Gruppen, oder ein Ausnahmefall, sondern kann potentiell jede*n treffen. Ohne an dieser Stelle eben jene Entwicklungen zu befürworten, verdeutlicht dies die Notwendigkeit von Lösungen, die dezidiert im Bereich der Wohnpolitik und nicht – wie bisher – im Sozialen ansetzen.

Diskursiv sollte dies in der Forderung nach **Verantwortungsübernahme seitens der Wohnpolitik** einhergehen. So wurde auch wiederholt im Rahmen der Gruppendiskussionen festgehalten, dass die gegebenen Strukturen des Wohnungsmarktes, darunter insbesondere Ausschlussmechanismen, Resultat politischer Entscheidungen sind, die eine moralische Haftbarkeit implizieren. Aus dieser Haftbarkeit kann die *moralische Verpflichtung* abgeleitet werden, eben jene Probleme des Wohnungsmarktes schließlich zu lösen. Auch Abhängigkeiten und Machtungleichgewichte, die beispielsweise in Mietverhältnissen offenbar werden,

können als Verantwortungsstrukturen begriffen werden. Somit gilt es ebenfalls, auf der Ebene des Miet- und Baurechts diese als solche, inklusive daraus erwachsener Verpflichtungen von Vermieter*innen, gesetzlich zu verankern. Diese Deutung des Verantwortungsbegriffs ermöglicht es, mit Diskursen, die bei der Lösung des Problems der Wohnungslosigkeit auf individuelle Eigenverantwortung rekurren, zu brechen.

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Frage der **Wohnkompetenz**, der in herkömmlichen Strategien der Wohnungslosenhilfe eine zentrale, wenn auch disziplinierende Bedeutung zukommt. Demgegenüber kann als ein Resultat des Projektes festgehalten werden, dass Wohnkompetenz als etwas zu deuten wäre, dass tatsächlich *von allen Individuen* erworben muss, spätestens beim Auszug von den Eltern beziehungsweise beim Eintritt in das Erwachsenenleben, aber auch im Sinne eines lebenslangen Aneignungsprozesses im Zuge diverser Lebensphasen, die unterschiedliche Wohnbedürfnisse und damit einhergehend Umgänge hervorbringen und erfordern, als Beispiel sei hier das Wohnen im Alter genannt. Es handelt sich also um eine generalisierte Verhaltenswertung, vergleichbar der Kompetenz als Konsument*in oder als Rechtssubjekt, die damit auch das Wissen um mit dem Wohnen verknüpfte – und sich häufig ändernde – Gesetze, Rechte und Pflichten umfasst. Mit dem Bild, dass Wohnkompetenz in dem Sinne kein triviales Wissen darstellt, kann dezidiert hervorgehoben werden, dass der Erwerb auch an Ressourcen (neben finanziellen Ressourcen betrifft dies auch die Auslagerung von wohnrelevanten Aufgaben wie putzen oder kochen) gekoppelt ist, die nicht nur über die Primärsozialisation vermittelt werden, sondern für die auch sekundäre (Schule, Medien) oder tertiäre Sozialisationsinstanzen (Peers) relevante Akteure darstellen. Die Verantwortung für die Vermittlung von Wohnkompetenzen bildet so gesehen eine gesellschaftliche Aufgabe, die deshalb auch an Schulen verankert werden sollte. Ebenfalls ist anzudenken, eine solche Institution im Rahmen einer Hausverwaltung zu etablieren, in dem Sinne auch Wohnkompetenz als etwas zu begreifen, das in nachbarschaftlichen sozialen Räumen geteilt und ausgehandelt wird; auch diese Beziehungen ließen sich als wechselseitige Lernprozesse begreifen. Relevant ist diese Perspektive für die Delogierungsprävention: Indem der Umgang mit „schwierigen“

Mieter*innen institutionell begleitet wird, können Räumungen aufgrund unleidlichen Verhaltens erschwert – und so schließlich vermieden werden, dass Personen überhaupt zu Adressat*innen der Wohnungslosenhilfe werden. Zu bedenken ist im Zusammenhang mit Fragen der Wohnkompetenz dennoch stets die Problematik und Gefahr eines individualisierenden Diskurses.

Letztlich steht auch die **Anerkennung informeller Wohnarrangements** zur Diskussion, die ebenfalls als Orte der Wohnsozialisation begriffen werden können: Informellen Wohnarrangements haftet häufig das Problem an, dass sie – sei es in rechtlicher oder sozialer Hinsicht – als abweichend oder teils auch als irregulär angesehen werden und auf diese Weise individuell Schuld für den Verlust von Ansprüchen zugeschrieben wird. Dem gegenüber steht die Wohnrealität vieler Menschen, für die informelle Lösungen eine notwendige (vielfach Überbrückungs-) Lösung darstellen. Wie in anderen Bereichen wie etwa im Bildungsbereich oder am Arbeitsmarkt, in denen informell erworbene Qualifikationen teilweise formell anerkannt werden können, wäre auch im Bereich des Wohnens zu überlegen, ein Re-Framing vorzunehmen, um aus informellen Wohnverhältnissen legitime Ansprüche abzuleiten. Gleichwohl handelt es sich hierbei um Lösungen, die angesichts der Normalisierung informeller, in der Regel auf persönlichen Abhängigkeitsbeziehungen beruhender und damit häufig prekärer Wohnverhältnisse, sehr kontextspezifisch unter Einbezug aller Akteur*innen ausgehandelt werden müssen.

Unerlässlich ist indes eine stärkere Einflussnahme der Wiener Wohnungslosenhilfe auf gegenwärtige Diskurse. So könnten all jene Veränderungen von der Implementierung eines Kanals, der nicht nur Informationen, die beispielsweise die Funktionsweise des Wohnungsmarktes betreffen, sondern auch spezifische Wertehaltungen breit streut, begleitet werden. Insbesondere angesichts rezenter Entwicklungen, wie der Finanzialisierung des Wohnungsmarktes sowie des zunehmenden Rückbaus des Wohlfahrtsstaates braucht es starke Gegenpositionierungen, die mit gesamtgesellschaftlichen politischen Forderungen verknüpft werden, wie beispielsweise einer Kapitalismuskritik.

4.3. Das (Grund-)Recht auf Wohnen

Ein zentrales Instrument zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit ist die Verwirklichung eines einklagbaren Rechts auf Wohnen, das die Verantwortung für die Bereitstellung von Wohnraum auf eine strukturelle Ebene hebt. In seiner konkreten Ausgestaltung wurde dieses grundlegend entlang von Fragen, die die Dimension des Rechts betreffen (in der Darstellung hellgrau hinterlegt), sowie solchen, die auf den Bereich des Wohnens abzielen (in der Darstellung dunkelgrau hinterlegt) diskutiert. Als besonders wichtiges Ergebnis lässt sich festhalten, dass sowohl der Bereich des Rechts als auch das Thema Wohnen in sich eine Reihe an widersprüchlichen Fragen aufwerfen, einerseits in Bezug auf die Frage der Konditionalität des Rechts, andererseits in Hinblick auf die Bedeutung von Wohnen als soziale Praxis:

Recht		Wohnen	
(bedingungsloses?) Grundrecht	Konditionalität & Reziprozität	Mindeststandards & Qualitätsstandards	Freiheit & Selbstbestimmung
• Universelle, einklagbare Leistung, möglichst breiter Zugang • Verknüpft mit anderen Grundrechten • Verantwortlichkeit des Staates: Bereitstellung & De-Kommodifizierung von Wohnraum; Nutzung von Leerstand • Geld- oder Sachleistung?	• (Um)Verteilung • Legitimität des Bedarfs z.B. objektiviert über ein Punktesystem? „Ortsüblichkeit“? • Reziprozitätsnormen? → „Trittbrettfahrer“ → Partizipation statt Einkommen	• Grundlegend: Sicherheit, Schutz, Stabilität • Normierung von Qualitätsstandards: Problem der Schwelligkeit	• zentrale Werte im Kontext des Wohnens • Flexibilität (leichterer Wechsel von Mietverhältnissen, höhere Durchlässigkeit der Mietsegmente) • Keine Pflicht zum Wohnen

Zum einen wurde das *Recht* auf Wohnen als bedingungsloses Grundrecht diskutiert, das eine universelle, einklagbare Leistung darstellt, zu der ein möglichst breiter, wie niederschwelliger Zugang besteht. Dabei wurde es häufig mit der Realisierung anderer Grundrechte, wie jenem nach Gesundheit oder einem intakten Familienleben verknüpft, die mit diesem im Verbindung stehen – dem zugrunde liegt die Würde des Menschen, wie sie in der Menschenrechtskonvention ausformuliert ist. Die Verantwortung für die Verwirklichung dieses Rechts wird dem Staat

zugeschrieben, da dieser angesichts des gegenwärtigen kapitalistischen Systems regulierend in den Markt eingreifen muss: Eine zentrale, daraus abgeleitete Konsequenz ist die Dekommodifizierung von Wohnraum sowie die Implementierung von Regulatorien zur Nutzung von Leerstand. Gleichzeitig wurden hierbei aber auch alternative Formen der Wohnraumverwaltung diskutiert, die die konkrete Umsetzung des Rechts an selbstverwaltete Strukturen und somit die Ebene der Gemeinschaft übergeben, um etwaige starre und unflexible bürokratische Verregelungen zu verhindern, die sich nur schwer individuellen Bedürfnissen anpassen.

Zum anderen steht zur Debatte, ob sich das Recht auf Wohnen auf Geld- oder Sachleistungen beziehen sollte, wobei diese Frage nicht unabhängig vom gesellschaftlichen System zu beantworten ist. Angesichts des aktuellen Mangels an Wohnungen sowie der horrenden Mietsteigerungen scheinen eher Sachleistungen geboten – so ist beispielsweise auch von einer Sachleistungspflicht die Rede – prinzipiell sind jedoch Geldleistungen zu bevorzugen, um Wahlfreiheit zu gewährleisten.

In der Diskussion wird unmissverständlich, dass in den gegenwärtigen Verhältnissen am Wohnungsmarkt die Umsetzung eines bedingungslosen Rechts rasch an Grenzen stößt. Vielmehr braucht es eine Umverteilung der Ressource Wohnraum, somit ist das Recht auf Wohnen in Hinblick auf dieses Ziel zu verhandeln und zu bestimmen. Zugleich ist diese Ressource begrenzt, weswegen sich ebenso die Frage nach der Legitimität von Bedarfen, beispielsweise objektiviert über ein Punktesystem, stellt: Das Recht auf Wohnen wird so im Kontext von Bedingungen verhandelt, die in einem Spannungsfeld zu seiner Konzeptualisierung als Grundrecht stehen. Dies spiegelt sich ebenfalls im Rekurs auf Reziprozitätsnormen wider, die wiederholt in den Diskussionen aufkommen, wie beispielsweise der Idee, den Mietzins nicht finanziell, sondern durch das Verrichten von Arbeiten im Haus selbst zu begleichen. Diese sind stark in der Gesellschaft, sowie der Funktionsweise des wohlfahrtstaatlichen Systems verankert, in dem das Recht auf Wohnen ebenfalls verortet wird. Wiederholt wurde in diesem Zusammenhang auf die Thematik der „Trittbrettfahrer“ aufgegriffen, zugespitzt und frei nach dem Zitat „es kann nicht sein, dass jemand etwas bekommt,

ohne etwas dafür zu leisten“, die unter Umständen, angesichts der gegenwärtigen Funktionslogik des wohlfahrtstaatlichen Systems, eine zu antizipierende Schwierigkeit bei der Umsetzung und breiten gesellschaftlichen Legitimierung eines bedingungslosen Rechts auf Wohnen darstellen.

Eine weitere Grundproblematik besteht darin, dass ein Grundrecht auf Wohnen mit den herrschenden Strukturen des Wohnungsmarktes, vor allem der eingeschränkten Leistbarkeit der Wohnungen in bestimmten Regionen bzw. Bezirken, strukturell im Widerspruch steht. Zusätzlich würde das Grundrecht auch Wahlfreiheit benötigen sowie Möglichkeiten, den eigenen Bedarf zu deponieren, auch was den Wechsel von Mietverhältnissen betrifft, zum Beispiel bei Frauen, die sich trennen, wo aber noch nicht alle Anspruchsvoraussetzungen mit Scheidung etc. geklärt sind. Zur Diskussion stehen die Adressat*innen des Grundrechts, konkret die Frage, wie mit Personen umzugehen ist, die aufgrund psychischer Krankheit, Ausnahmesituationen oder Nicht-Einhalten des Tag- und Nachtrhythmus Schwierigkeiten mit Nachbar*innen haben. Welches Recht auf Wohnen wird ihnen gewährt? Welche Modelle braucht es da oder sind in solchen Kontexten stationäre Formen des Wohnens weiterhin wichtig? Diskutiert wird auch die Reichweite des Grundrechts, inwiefern dieses auch Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus einschließen soll.

Eine weitere Frage betrifft das Problem der Verwirklichung als Recht – je stärker der Staat angerufen wird, umso mehr muss auch ein Kontrollapparat aufgebaut werden, der das durchsetzt. Stattdessen sollte der Fokus eher auf Dekommodifizierung des Wohnraums und Strukturen der Selbstorganisation gelegt werden: Wiederholt wird dafür argumentiert, Wohnen wieder stärker als gemeinschaftliches Projekt, ja als „Commons“ zu definieren, wobei das Argument nicht auf einer individuellen Ebene der Selbstorganisation ansetzt, da diese sehr voraussetzungsvoll ist, was hierfür benötigte Kompetenzen betrifft; vielmehr werden neue Formen von Genossenschaftsmodellen und eine neue Art von Gemeinnützigkeit vorgebracht, über die das Recht auf Wohnen besser verwirklicht werden könnte. Angesichts der massiven Tendenz der Kommodifizierung von Wohnen, vor allem im Kontext seiner Finanzialisierung, wird nachdrücklich für eine starke Reglementierung des privaten Wohnungsmarktes (Stichwort Mietendeckel) argumentiert, was jedoch nicht als

Widerspruch zur Selbstorganisation und gemeinschaftlichen Formen zu werten ist. Ganz grundsätzlich wirft das konsensual geteilte Ziel eines (Grund-)Rechts auf Wohnen die Frage der Akteure und Allianzen auf, das heißt die Frage, wer diese rechtlichen Standards festsetzt und implementiert.

Nicht minder kontrovers ist die Frage, worauf sich ein Grundrecht auf Wohnen inhaltlich bezieht, das heißt die Bedeutung von Wohnen. Damit wird die Frage nach etwaigen Mindest- oder Qualitätsstandards aufgeworfen, implizit werden diese auch bei der Legitimität von Bedarfen verhandelt. Wenngleich grundlegend und übereinstimmend Aspekte wie Sicherheit, Schutz und Stabilität zu einem Minimum gezählt werden können, der beim Wohnen gewährleistet werden sollte, sind Qualitätsstandards inhaltlich bedeutend schwerer zu definieren, darüber hinaus birgt ihre Normierung die Problematik der Produktion von Schwellen, wenn der Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum nicht für alle Einkommensklassen gewährleistet wird. Damit verknüpft ist auch die Warnung, dass Mindeststandards nicht das neue „normal“ werden dürften. Es gelte also nicht, Mindeststandards verbindlich neu zu definieren, bedeutsam sei vielmehr, dass diese die (oftmals sehr variierenden und ausdifferenzierten) Bedürfnisse der Adressat*innen erfüllen. Dies schließt, wie bereits ausgeführt, die Möglichkeit leichter, d.h. von Transaktionskosten befreiter Wechsel von Mietverhältnissen und einer größeren Durchlässigkeit der Mietsegmente ebenso mit ein wie die Überlegung, dass ein Recht auf Wohnen keine Pflicht zu einer bestimmten Norm (Standard) des Wohnens beinhalten dürfe.

4.4. Wohnungs(markt)service als Alternative!?

Relevanz v. Wohnraumvermittlung	• Adressat*innengruppe: alle Personen, die Wohnraum suchen/brauchen • Gegengewicht zur gegenwärtigen Marktlogik der Vermittlung
„Bedürfnisse statt Bedürftigkeit“	• In Angebotsstruktur: Fokus auf diverse Bedürfnisse anstelle von Zielgruppen & Bedürftigkeit
Niederschwellige Beratung & Information	• Beratung & Information zum Thema Wohnen in einem nicht-stigmatisierenden Rahmen
Professionelle Unterstützung n. Wunsch	• Normalisierung sozialarbeiterischer, professioneller Unterstützung, (z.B. durch Einbindung in diverse, neutrale Institutionen) • Parallel auch Betreuungsverhältnisse nach Bedarf

Im Folgenden soll auf das Potential der Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit mittels eines Wandels des Selbstverständnisses der Wohnungslosenhilfe in Richtung eines Systems lokaler bzw. dezentraler Wohnraumvermittlung mit niederschwelliger Beratung und Information eingegangen werden. Im Ansatz spiegelt sich dieser Wandel bereits in der neuen Strategie der Wiener Wohnungslosenhilfe, die die Wohnraumvermittlung in den Fokus rückt: von der Betreuung weitgehend getrennt, übernimmt das „Soziale Wohnmanagement“⁸ die Akquise von leistbarem Wohnraum sowie seine langfristige Vermietung an Kund*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Housing-First-Konzepts. Darüber hinaus hat es die Rolle einer „sehr sozialen Hausverwaltung“ inne und fungiert somit als Intermediär zwischen Mieter*in und Vermieter*in. Wenngleich der Mietvertrag auch nach Beendigung des Mietverhältnisses idealerweise bestehen bleibt, handelt es sich dennoch um eine Leistung, die einen Unterstützungsbedarf voraussetzt und somit im Bereich des Sozialen verankert bleibt.

Das im Zuge des Projekts entwickelte und im Rahmen des De-Briefings erneut reflektierte System der Wohnraumversorgung adressiert im Gegenzug alle in Wien ansässigen Personen, die Wohnraum suchen beziehungsweise brauchen. Angesichts

⁸ Fonds Soziales Wien. 2021. Rahmenkonzept Soziales Wohnmanagement. Verfügbar unter: https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/infos-fuer-organisationen/20210630_Rahmenkonzept_SWM_Endfassung.1627896534.pdf, Zugriff: 30.09.2021

eines generalisierten Risikos der Wohnungslosigkeit scheint die Aufhebung der Differenzierung zwischen Personen mit und ohne Betreuungsbedarf geboten, als grundlegend problematisch gilt zudem, dass Wohnungslosenhilfe vom Bereich der Wohnungspolitik entkoppelt und im Bereich Soziales (Grundversorgung) verankert ist. Es besteht die Gefahr einer Kompensation wohnpolitischer Strukturen, wodurch viele Menschen mit akutem Wohnbedarf nicht angesprochen und erreicht würden. Somit bedarf es einerseits einer Implementierung beziehungsweise stärkeren Vernetzung von Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe mit dem wohnpolitischen Bereich, darüber hinaus aber dezidiert auch Veränderungen im Mietrechtgesetz sowie mittels weiterer Instrumente der Wohnpolitik, um den gegenwärtig prekären Lagen entgegenzuwirken.

Wie bereits festgehalten, soll in der Angebotsstruktur auf die diversen, individuellen Bedürfnisse der Adressat*innen anstelle ihrer Bedürftigkeit oder Kategorisierung in Zielgruppen fokussiert werden. Als Gesamtes bildet ein solches System somit ein Gegengewicht zur gegenwärtigen Marktlogik der Wohnungsvermittlung seitens Immobilienfirmen, sowie jener bei der Wohnungsvergabe im kommunalen Bereich, und zieht ihre Legitimation aus der Verwirklichung eines Grundrechts auf Wohnen.

Niederschwellige Bereitstellung von Beratung und Information in einem nicht stigmatisierenden Rahmen bietet, wie bereits erwähnt, eine zentrale Ergänzung zur Wohnraumvermittlung. Um die bestehenden Probleme bei der Beratung, wie beispielsweise die Erreichbarkeit bestimmter Gruppen oder Personen abzufangen, muss diese in eben jenen sozialen Umfeldern sowie multilingual erfolgen. Die Weitergabe von Wissen braucht soziale Einbettung, was durch die Schaffung von Räumen, die zeitlich wenig eingeschränkt und unbürokratisch zugänglich sind, verwirklicht werden kann. Wichtig ist hierbei, nicht nur professionelle Sozialbetreuer*innen, sondern qualifizierte Laien, also ausgebildete Multiplikator*innen aus den jeweiligen Milieus, die das Wissen niederschwellig weitertragen, einzusetzen. Ebenso könnte angedacht werden, solche Stellen in anderen, nicht-stigmatisierten Institutionen, wie beispielsweise in einem Ärzt*innenzentrum, zu verankern – wesentlich ist somit ihre dezentrale und lokale Verteilung. Gleichzeitig gilt es, die aktuell existierenden, diversen Wohnplattformen

zusammenzuführen, da auch hier ihre Segmentierung und daraus resultierende unterschiedliche Adressat*innengruppen zur Stigmatisierung und Fragmentierung der Gruppe der wohnungssuchenden Personen beitragen, wie bereits in Kapitel 4.1. dargelegt wurde.

Indes ist kritisch festzuhalten, dass Beratungsleistungen, indem diese potentiell das Bild eines zu verbessernden Individuums verstärken, unter Umständen zu einer Verstetigung individualisierter Schuldzuschreibungen und Lösungsstrategien zur Bewältigung von Wohnungslosigkeit führen und damit einhergehend auch neoliberale Norm- und Wertvorstellungen befördern können⁹. Um dem entgegenzuwirken, ist ein Framing unter Gesichtspunkten eines Rechts auf Wohnen essentiell, gleichfalls jenes, dass es sich bei fehlender Information um kein individuelles Defizit, sondern um eine durchaus erwartbare Konsequenz eines aktuell sehr komplexen wie segmentierten Wohnungsmarkts handelt. Das über Netzwerke sozialer (und sorgender) Beziehungen vermittelte und zugängliche Wissen und Information ist grundlegend für ein Recht, das ermächtigt.

Ein weiterer entscheidender Schritt betrifft schließlich die Normalisierung sozialarbeiterischer Unterstützung: Genauso wie die Psychotherapie, die innerhalb der letzten Jahre einen Prozess der De-Stigmatisierung durchlaufen hat, gilt es auch diese Form der professionellen Hilfestellung stärker im Alltag zu verankern, beispielsweise über die betriebliche Sozialarbeit, aber auch ihre Einbindung in neutrale Institutionen, die einen niederschweligen und nicht-stigmatisierenden Zugang ermöglichen. Auch dies spricht dafür, Angebote, die vordergründig auf die Vermittlung von Informationen abzielen, institutionell nicht von solchen, die möglicherweise eine längerfristige Betreuung erfordern, zu trennen.

Abschließend muss festgehalten werden, dass für die Wohnungslosenhilfe die Berücksichtigung der Makro-Ebene unerlässlich ist. So geht es konkret darum, Fragen des Wohnens mit anderen gesellschaftspolitisch relevanten Themen zu verbinden, sei es mit dem Diskurs über die Entwicklung und Verteilung der Einkommen, die

⁹ Vgl. Hannah Holmes, Gemma Burgess. 2021. Homelessness Prevention through One-To-One Coaching: The Relationship between Coaching, Class Stigma and Self-Esteem, *Housing, Theory and Society*.

wachsenden Ungleichheiten, auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, veränderte Lebens- und Familienformen, Geschlechtsrollen und Haushaltskonstellationen, Mietentwicklung und andere strukturelle Aspekte und Rahmenbedingungen zu führen und entsprechende politische Forderungen zu adressieren, wodurch auch Fragen der Vernetzung und Allianzbildung an Bedeutung gewinnen.

5. Schlussfolgerungen: Ansätze für ein Re-Framing

Die Ergebnisse des Projektes unterstreichen die Bedeutung, aber auch die Möglichkeiten eines Perspektivenwechsels, der maßgeblich zu einer Entschärfung von Wohnungslosigkeit beitragen kann. Als Schlussfolgerungen, die auch für die Strategieentwicklung bedeutsam scheinen, können vorläufig folgende Anknüpfungspunkte ein Re-Framing festgehalten werden:

- Re-Framing setzt an der Generalisierung des Risikos von Wohnungslosigkeit an. Wenn Wohnungslosigkeit ein allgemeines Risiko darstellt, bedarf es auch einer entsprechenden Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung; die im Rahmen des Projekts diskutierte Einrichtung eines Wohnservices, beispielsweise eines lokalen/dezentralen „Büros für Wohnungsfragen“, das für alle und voraussetzungslos niederschwellig zugänglich Informationen und Beratung (einschließlich Rechtsberatung sowie einer Normalisierung sozialarbeiterischer Intervention) und Unterstützung vermittelt, bildet einen realistischen Ansatz für eine Alternative. Idealweise ist diese institutionell im Bereich des Wohnens verankert.
- Re-Framing muss grundlegend das institutionalisierte Verhältnis von Wohnungs- und Sozialpolitik in Frage stellen; es bedürfte einer breiter ansetzenden wohnungspolitischen Verantwortung, die gleichzeitig intensiv und eng mit dem Bereich des Sozialen interagiert, da im Bereich der Wohnungslosigkeit diese beiden Felder nicht voneinander zu trennen sind.
- Re-Framing hinterfragt die etablierte Ausdifferenzierung beziehungsweise Fragmentierung des Wohnungsmarktes, mit dem Ziel, die materiellen, rechtlichen und bürokratischen Zugangsschwellen in allen Bereichen abzusenken und auch den privaten Wohnungsmarkt und das Eigentum ökonomisch und rechtlich zu verpflichten (Stichwort Sozialpflichtigkeit des Eigentums). Gegenwärtige und durchaus problematische Praktiken, Wohnraum als Wertanlage zu nutzen, sollen so unterbunden werden, sei es,

indem die Verpflichtung zu einer sozial verträglichen Vermietung herrscht oder eine etwaige Nicht-Nutzung finanziell sanktioniert wird.

- Re-Framing setzt starke wohnungspolitische Akzente und Eingriffe voraus (Regulierungen und Beschränkungen des Marktes etc.) sowie die Verwirklichung eines echten und umfassenden Grundrechts auf Wohnen; weder die Frage der Konditionalität des Rechts noch jene der Bedeutung des Wohnen (Normierungen, Mindeststandards) dürfen hierbei zu eng gefasst werden.
- Re-Framing setzt voraus, Wohnen nicht als individuelle, sondern als eine kollektive, gesellschaftliche Erfahrung zu betrachten; Wohnen ist so gesehen ein kollektiver Erfahrungs- und Sozialisationszusammenhang, dies gilt auch in Hinblick auf die Begründung von alternativen Ansätzen etwa im Bereich des neuen Genossenschaftswesens.
- Re-Framing setzt eine (selbst-)kritische Auseinandersetzungen mit Idealisierungen und Wohn-Normen voraus, dies gilt auch in Bezug auf den Erwerb von (nicht disziplinierender, sondern ermächtigender) Wohnkompetenz. Die Hinterfragung der sedentaristischen Wohn-Normen erhöht (auch in amtlich-statistischer Hinsicht) die Sichtbarkeit des generalisierten Wohnungslosigkeitsrisikos sowie der Diskontinuität von Wohnverläufen.
- Re-Framing bedarf einer Redefinition von Verantwortung – jenseits von (individualisierender) Schuldzuschreibung wie in den moralisierenden Diskursen des Neoliberalismus, muss Verantwortung als gesellschaftliche, moralische Verpflichtung gefasst werden, die auf ein gemeinschaftliches Wohlergehen abzielt. Diese stellt eine spezifische Werthaltung dar, die vor allem in den Institutionen des Wohlfahrtsstaates verwirklicht wird; die Tendenz, dass Gemeinschaften etwaige Mängel des Sozialstaats kompensieren, muss unterbunden werden.
- Re-Framing bedarf ebenfalls stärker an den Verursachungsfaktoren für Wohnungslosigkeit auf systemischer Ebene anzusetzen, spezifische

Konstellationen wie die Herausformung sowie die Angewiesenheit auf einen informellen Wohnungsmarkt sind Resultat seiner gegenwärtigen Funktionsweise; es gilt somit, Lösungen auf wohnpolitischer Ebene zu finden und nicht Individuen, die sich in jenem bewegen und dadurch Ansprüche verlieren, hierfür zu responsabilisieren.

- Re-Framing setzt eine Beibehaltung des Housing-First Ansatzes sowie der Fokussierung auf die Wohnraumvermittlung in der Wohnungslosenhilfe voraus, jedoch mit einem stärkeren Framing unter Gesichtspunkten eines Rechts auf Wohnen.
- Reframing erfordert eine Sensibilisierung für andere Wohnrealitäten, die durch eine stärkere Mediation (die ebenfalls im „Büro für Wohnungsfragen“ verankert sein könnte) nachbarschaftlicher Konflikte erfolgen könnte, ebenso aber auch durch die Schaffung von Räumen des Austauschs, sowie eines medialen Kanals, der bestimmte Haltungen und Informationen diffundiert.
- Schließlich bedarf das Re-Framing, hinsichtlich der Verwobenheit des Wohnens mit Arbeit, Bildung, Alter, Gesundheit, etc. sektorenübergreifender Allianzen und – vor allem Anbetracht der gegenwärtigen Funktionslogik des Wohnungsmarktes, der zunehmend von finanzmarktkapitalistischen Interessen geprägt ist, sowie der fortschreitenden Ökonomisierung des Sozialen – durchaus auch radikalerer Ansätze.

6. Literaturverzeichnis

- Constance **Beeck**, Christian **Grünhaus**, Bettina **Weitzhofer**. 2020. Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe. Studienbericht. Wirtschaftsuniversität Wien.
- Erin **Dej**. 2016. Psychocentrism and homelessness: The pathologization/responsibilization paradox, *Studies in Social Justice*, 10 (1), 117-135.
- Fonds Soziales Wien**. 2020. Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategien, Ziele, Maßnahmen. Verfügbar unter: <https://www.fsw.at/downloads/informationen-fuer-organisationen/Wiener-Wohnungslosenhilfe-Strategie-2022.1625056362.pdf>, Zugriff: 30.09.2021.
- Fonds Soziales Wien**. 2021. Rahmenkonzept Soziales Wohnmanagement. Verfügbar unter: https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/infos-fuer-organisationen/20210630_Rahmenkonzept_SWM_Endfassung.1627896534.pdf, Zugriff: 30.09.2021
- Hannah **Holmes**, Gemma **Burgess**. 2021. Homelessness Prevention through One-To-One Coaching: The Relationship between Coaching, Class Stigma and Self-Esteem, *Housing, Theory and Society*.
- Maria-Sibylla **Lotter**, 2019, Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral. Berlin: Suhrkamp.
- Sighard **Neckel**, 1991. Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/New York: Campus.
- Susanna **Trnka**, Catherine **Trundle**, 2014. Competing Responsibilities: Moving Beyond Neoliberal Responsibilisation, in: *Anthropological Forum* 24 (2), 136-153.

7. Anhang

7.1. Ablauf partizipative Zukunftswerkshops

1. Begrüßung, kurze Beschreibung des Projekts und der Wirkungsanalyse

Wir begeben uns in das Jahr 2070. Ziel ist die Erarbeitung und Diskussion eines Wohnungsmarktservice (WMS), das – analog zum AMS, jedoch ohne die bekannten Probleme und Schwierigkeiten – Wohnraumversorgung als Versicherungsleistung begreift. Für dieses Gedankenexperiment werden die Teilnehmer*innen in vier Gruppen à 2-3 Personen eingeteilt und nehmen hierbei die folgenden Rollen ein, die nicht mit ihren professionellen Rollen übereinstimmen:

- Wohnminister*in
- Berater*innen des WMS
- Aktivist*innen des Rechts auf Wohnen
- Zielgruppe/Wohnungssuchende

2. Arbeit in Kleingruppen in den jeweiligen Rollen [30 Minuten]

Einstieg:

- Welches Objekt möchten wir als Gruppe aus der Gegenwart auf die Reise in die Zukunft mitnehmen und warum?

Erarbeitung der Rolle im WMS:

- Welche Wünsche und Erwartungen haben wir an das WMS?
- Welche Erwartungen könnten von den anderen Rollen an Sie herangetragen werden?
- Welche konkreten Aufgaben müssen wir im Kontext des WMS erfüllen? Und welches Knowhow, Kompetenzen und andere Ressourcen brauchen wir, um diese gut erledigen zu können? Mit wem könnten Allianzen gebildet werden?
- Was ist das erste Anliegen, von dem Sie überzeugt sind, dass Sie es durchsetzen müssen?

3. Präsentation der Ergebnisse im Plenum (mit Nachfragen) [20 Minuten]

4. Arbeit in Kleingruppen in den gleichen Konstellationen [35 Minuten]

*Annoncen schreiben zur Wohnraumvermittlung

Zielgruppe: Sie sind aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen und befinden sich auf Wohnungssuche. Bitte verfassen Sie eine für Sie passende Wohnungsannonce, die Sie gerne vom WMS erhalten würden.

WMS-Berater*in: Ein*e Kund*in, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen ist, kommt zur Beratung. Bitte verfassen Sie eine Annonce für eine Wohnung, die Sie der Person gerne anbieten würden.

Wohnminister*in: Unzufriedenstellende, unpassende und unzureichende Wohnungsannoncen werden langsam zu einem gesellschaftlichen Problem. Bitte verfassen Sie eine Verordnung (in nicht juristischer Sprache), die regelt, wie Wohnungsannoncen auszusehen haben.

Aktivist*in: Immer mehr Personen erhalten vom WMS unzufriedenstellende, unzureichende und/oder unpassende Wohnungsannoncen. Sie möchten sich dagegen einsetzen. Formulieren Sie Appelle, wie „gute“ Wohnungsannoncen aussehen mögen und skizzieren Sie ein „Best-Practice“ Beispiel.

*Diskussion der Rahmenbedingungen des WMS

- Welche konkreten Leistungen soll das WMS anbieten?
- Wen soll das WMS adressieren, wer sind die Kund*innen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Leistungen des WMS beziehen zu können?
- Wie hoch sollen die Versicherungsbeiträge sein, woran soll ihre Höhe festgemacht werden?

5. Präsentation der Ergebnisse im Plenum (mit Nachfragen) [20 Minuten]

6. Rückkehr in die Gegenwart (im Plenum) [45 Minuten]:

Abschließende Diskussion anhand folgender Fragen:

- Wie stellen Sie sich das Wohnen im Jahr 2070 vor?
- Was nehmen Sie aus der Reise in die Zukunft in die Gegenwart mit?
- Was würden Sie sich in der Gegenwart wünschen?
- Wie könnten diese Ziele erreicht werden, mit Blick auf schon vorhandene Ressourcen, Knowhow? Welche Allianzen wären hierfür nötig?
- Was würden Sie entscheiden, wenn Sie die Möglichkeit/Macht dazu hätten?

7.2. Ablauf Gruppendiskussionen

1. Diskussion von zwei Situationsskizzen entlang folgender Fragen:

Analyse der Situation (Kleingruppen und anschließend im Plenum):

- Was hat zu dieser Situation geführt?
- Wer sind die Akteure?
- Wer ist für die Situation verantwortlich?
- Wodurch werden diese Verantwortlichkeiten erzeugt? Wer schreibt fest, wer Verantwortung übernehmen soll?

Lösungsstrategien (Plenum):

- Welche Lösungen könnte es für die Situation geben?
- Wer sollte für die Situation verantwortlich sein?
- Wer sollte als Akteur auftreten, um die Situation zu lösen beziehungsweise solche Situationen zu vermeiden?

2. Recht auf Wohnen und Mindeststandards

- Was beinhaltet das Recht auf Wohnen? Wie könnte es konkret ausformuliert werden?
- Welche materiellen und immateriellen Mindeststandards könnten hier festgelegt werden?